

POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 49 · März 2013



AUFSTIEGENDE TENDENZ

INFORMATIONEN**NACHRICHTEN****MITTEILUNGEN****EINE BITTE AN DIE
LESER/-INNEN**

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

Diese Ausgabe ist nun schon die dritte Ausgabe des Polizei Report in neuer Aufmachung.

Die Redaktion ist bemüht, den Report für Euch so interessant und informativ wie nur möglich zu gestalten. Das geht aber nicht ohne Eure Mithilfe.

Schreibt und bitte, wie Euch die neue Aufmachung gefällt. Ist die Auswahl der Artikel und Berichte aus Eurer Sicht interessant und informativ.

Habt Ihr Anregungen, Wünsche oder Hinweise, die die Redaktion aufgreifen kann, um den Report noch besser und interessanter zu gestalten.

Eine weitere Bitte unsererseits an Euch ist die Zulieferung von Artikeln, Infos, Berichten und Bildern, die wir für den Report verwenden können. Es muss nicht immer alles mit der Polizei zu tun haben. Interessantes und Kurioses aus Euren Alltag ist bestimmt für die Leserinnen und Leser auch von Interesse.

Schreibt uns eine E-Mail an: gdp-osthessen@online.de und teilt Eure Meinung und Anregungen mit.

Danke für Eure Mithilfe!

Euer
Ewald Gerck und Thorsten Pfeiffer



Vorwort	5
Tarifverhandlungen sind eröffnet	9
GdP-Film zur Tarifrunde 2013	11
60 Jahre Kreisgruppe Fulda	12
Stellungnahme zum DRMod 2	15
GdP Osthessen – Fahrt nach Skalna	17
Finanzielle Abgeltung von Urlaub möglich	19
Besoldung-Altersdiskriminierung	19
Silvesterbereisung im PP SOH	21
“Heule, heule Gänschen....”	23
PP SOH: SpuSi-Seminar – Die Dritte	27
Bunte Seite: Aktuelles und Wissenswertes	28
Seminarausschreibung “Höherer Dienst”	29
Verstecken zwecklos	29
Fußballgewalt	31
PP SOH: Die Neuen begrüßt	33
GdP-Spitze in neuer Zusammensetzung	33
Aktuelles aus dem DGB Fulda	35
Ausgebrannt	37
“Ebe langts!”	39
PP OH: Neuzugänge begrüßt	40
Aktuelle Urteile	40
Tarifrecht: “Was verbirgt sich hinter?”	41
Infos zur Pflegereform 2013	43
Hans-Jürgen Händler verabschiedet	45
Digitale Kriminalität	45
Ein wahrer Schichtler	47
Aktuelle Berechnung des DGB	47
Aufgeschoben ist nicht aufgehoben	49
Verschuldung in Deutschland	51
Probleme mit dem Handwerker?	53
Täuschungen – eine Betrachtung	54

Inhalt

LANDTAGSWAHLKAMPF LÄSST GRÜSSEN



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

auch das Jahr 2013 hat mit einem Lebensmittelskandal begonnen. Pferdefleisch, das mitunter mehrfach durch Europa transportiert wurde, fand sich in verschiedenen Fertigprodukten wieder. Es war keine Frage der Gesundheitsgefährdung, sondern vielmehr eine ethische Frage. Kann man dem Verbraucher durch Weglassen Essen unterjubeln, das er gar nicht möchte. Die Ehrlich- und Glaubwürdigkeit der Hersteller stehen hierbei auf dem Prüfstand. Daneben müssen wir Verbraucher uns auch an die eigene Nase fassen. Bei uns hat sich mittlerweile eine „Geiz ist geil“-Mentalität breit gemacht. Auf der Suche nach dem Schnäppchen, dem ultimativen Sonderangebot haben wir verdrängt, vergessen, dass qualitativ hochwertige Produkte nun mal ihren Preis kosten. In anderen Lebensbereichen, z.B. beim Auto, beim Smartphone, beim Tablet-PC suchen wir da auch nicht nach dem billigsten Angebot? Wir schauen auf die „innere Werte“ des Produkts und kaufen – der Preis spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Unterm Strich betrachtet, sollten uns hochwertige und gesunde Produkte für unseren Körper, unsere Gesundheit auch gerade gut genug sein.

Jedoch auch in der hessischen Landespolitik ist einiges geschehen. Der Termin für die Landtagswahl 2013 wurde auf den 22. September festgelegt und findet zeitgleich mit der Bundestagswahl statt. Wurde der Termin, nach dem knappen Wahlausgang in Niedersachsen (ein Landtagsmandat mehr für Rot/Grün) bewusst gelegt, damit landespolitische Themen nicht den Wahlkampf bestimmen? Eines kann der interessierte Wähler feststellen: Die FDP ist in den Umfragewerten gesunken und somit muss die 5-Prozent-Hürde erst einmal übersprungen werden. Ein Regierungswechsel scheint aus heutiger Sicht möglich.

Der Hessische Landtag hat im Dezember einen Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 beschlossen. Für die Polizei wurde für den 2013er Haushalt 869 Beförderungsmöglichkeiten nach A 10 und 261 nach A 11 beschlossen. In der Begründung des CDU/FDP-Fraktionsantrages heißt es: *„... Die hessische Landesregierung hat im Polizeivollzugsdienst konsequent die zweigeteilte Laufbahn eingeführt. Dadurch sind die einzelnen Schritte der Personalentwicklung und des beruflichen Fortkommens der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten, die sich über die zu durchlaufenden Ämter des mittleren Dienstes abgebildet haben, weggefallen und finden sich nunmehr kumuliert im ersten Beförderungsamt (Bes.Gr. A 10) sowie in den Ämtern der Bes.Gr. A 11 wieder. Die bestehende Personal- und Planstellenstruktur – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, welches in der Regel die erste Anlaufstation für den polizeilichen Nachwuchs darstellt – bedingt hier einen Bedarf an Stellenhebungen, um einer angemessenen Personalentwicklung für die verantwortungsvollen Tätigkeiten der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten zu genügen.*

Damit nachhaltig das Erreichen des ersten Beförderungsamtes nach einer

Wartezeit von 4 Jahren angestrebt werden kann, sind 869 Stellenhebungen in die Besoldungsgruppe A 10 erforderlich.

Um einer damit einhergehenden Verschärfung des Folgeproblems der Entwicklungsmöglichkeiten in die Bes.Gr. A 11 (dort bestehen derzeit schon acht- bis neunjährige Wartezeiten) vorzubeugen, sollen im bisherigen Größenverhältnis der Bes.Gr. A 11 zur Bes.Gr. A 10 von 30 % Stellenhebungen nach A 11 vorgenommen werden. Daraus ergeben sich 261 Hebungen von A 10 nach A 11. ...“

Die gewerkschaftliche Kooperation hat in den letzten drei Jahren ebenfalls ein Hebungsprogramm erreicht, aber mit der Maßgabe, dass dieses kostenneutral sein müsse. Dabei wurden A10er-Stellen abgeschmolzen und die dadurch freien Finanzmittel für Beförderungen mit dem Schwerpunkt A 11 geschaffen. Der eingeschlagene Weg, die Philosophie war die richtige. Den A10er-Bauch nach oben abschmelzen und nicht, wie mit diesem Hebungsprogramm geschehen noch den Druck in dem „A10er-Kessel“ zu erhöhen.

Die schnelle Beförderung nach A 10 ist zwar jeder Kollegin und jedem Kollegen zu wünschen, hat aber langfristige fatale Folgen. Die meisten Kolleginnen und Kollegen haben dadurch bereits Jahre früher, also mit Mitte bis Ende 20 ihr Beförderungsendamt erreicht. Sicher ist es richtig, dass die südhessischen Präsidien in den letzten Jahren 'zig Beförderungen, bedingt durch Versetzungen verloren haben. Dies war aber der strukturellen Schiefelage (insbesondere der unterschiedlichen Altersstruktur der Präsidien) geschuldet.

Die Millionen von Euro, die für dieses Beförderungsprogramm aufgewandt werden, hätten nach meiner Auffassung, zielgerichteter eingesetzt werden können.

LANDTAGSWAHLKAMPF LÄSST GRÜSSEN

Das systematische Ausschöpfen der bestehenden Stellenplanobergrenzen wäre sinnvoller gewesen. Das hätte zwar nicht sofort Beförderungen im jetzigen Umfang gegeben, aber langfristig hätten alle, auch die junge Kollegin und der junge Kollege, der etwas später zum Zuge gekommen wäre, gewonnen.

Damit wären wir beim Versetzungserlass. Seit mehreren Jahren wurde dessen Neuauflage angekündigt. Von Direktversetzungen aus der HfPV und Einführung einer weiteren Altersgruppe war die Rede. Gott sei Dank konnten wir das verhindern. Es bringt nichts permanent etwas anzupassen, denn damit werden Struktur- und personalpolitische wichtige Entscheidungen immer wieder nach hinten geschoben. Will man mit Hilfe des Versetzungserlasses eine annähernd ausgewogene Altersstruktur schaffen, dürfen fast ausschließlich nur noch Berufsanfänger versetzt werden. Dies wird aber den Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahren auf eine Versetzung warten nicht gerecht. Wir als GdP wollen, dass auch Ältere eine Versetzungschance haben. Das heißt aber auch, dass man akzeptieren muss, dass es Präsidien gibt, die einen höheren Altersdurchschnitt und zwangsläufig auch eine bessere Planstellenwertigkeitsstruktur haben.

Ein weiteres Problem ist die ständig steigende Zahl der eingeschränkt verwendungsfähigen Kolleginnen und Kollegen. Es sind nicht mehr nur ausschließlich die Älteren die es betrifft, sondern vielmehr auch jüngere Kolleginnen und Kollegen. Fehlendes Personal, Überlastungen und auch Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sind sehr oft die indirekten und direkten Ursachen. Diesen Kolleginnen und Kollegen muss geholfen werden. Ziel muss es sein, dass ihre Dienstfähigkeit wieder hergestellt wird. Es kann aber nicht sein, dass sich Kolleginnen und Kollegen mit einer Verwendungsein-

schränkung den Vorteil einer dauerhaften Versetzung zum Wunschpräsidium verschaffen. Man muss aber auch akzeptieren, dass die Zahl der Kolleginnen und Kollegen mit Verwendungseinschränkungen nicht ins uferlose gehen kann. Die Funktionsfähigkeit der Dienststellen, als auch das Schutzbedürfnis gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die Gott sei Dank noch gesund sind, muss man akzeptieren. Bei der hessischen Polizei galt und gilt die Prämisse: Wer wirklich krank ist, dem haben wir immer geholfen und dem werden wir auch in Zukunft helfen.

Dass ist jedoch nicht alles! GdP-Themen sind es derzeit noch viele. Aktuell sind die laufenden Tarifverhandlungen. Unsere Forderungen sind im Heft näher dargelegt. Innenminister Rhein will, so seine Aussagen in der ersten Verhandlungsrunde, das Ergebnis der TdL abwarten und erst dann den Gewerkschaften ein Angebot unterbreiten. Wir können aber nicht bis zum „Sanktnimmerleinstag“ warten. Es sind Landtagswahlen und unser Ziel ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamten/-innen. Da dieses im Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden muss, drängt die Zeit. Wahltaktische Verzögerungen etc. werden wir nicht akzeptieren! Falls nötig wird es Thema im Wahlkampf.

Neben den Tarifforderungen ist die Anhebung der Sätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten dringend geboten. Jahreslanges Verschieben mit dem Hinweis, es läge in der Bundeszuständigkeit, man könne dies nicht hessenspezifisch regeln, lassen wir nicht mehr gelten. Auch die CDU/FDP-Landesregierung war ein Verfechter des Föderalismus. **Sehr geehrter Herr Innenminister Rhein, Sie haben nun die gesetzliche Regelungshoheit! Heben Sie endlich die seit Jahren stagnierenden Sätze an!**

„DIE TARIFBESCHÄFTIGTEN IN DER POLIZEI HABEN JAHRE DES PERSONALABBAUS HINTER SICH MIT DEM ERGEBNIS STÄNDIG WACHSENDER AUFGABEN UND ZUNEHMENDER ARBEITSVERDICHTUNG. SIE WOLLEN NICHT AUCH NOCH ZUSÄTZLICH DIE ROTE LATERNE IN DER EINKOMMENSENTWICKLUNG TRAGEN.“

Das letzte Thema meines Vorworts widme ich der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. 42-Stunden in der Woche sind für die Polizei nicht zumutbar, insbesondere der Schichtdienst belastet dies über Gebühr. Die Tarifregelung 40 Stunden für alle und 38,5 Stunden für die besonders belastenden Dienste muss endlich auf die Vollzugspolizei übertragen werden. Auch die unsägliche Konstruktion „Lebensarbeitskonto“ kann der 42-Stunden-Woche nichts positives abgewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als GdP werden uns aktiv in den Landtagswahlkampf einbringen und Forderungen für Euch stellen. Das, was die einzelnen Parteien zu den Forderungen sagen, was sie versprechen umzusetzen, werden wir Euch mitteilen.

Eine Wahlempfehlung kann ich heute schon geben: Geht wählen! Nur wer wählt, bestimmt mit!

Bis dann, Euer

Ewald Gerke
BZG-Vorsitzender
GdP-Osthessen

TARIFVERHANDLUNGEN IN HESSEN SIND ERÖFFNET

GDP-FORDERUNGEN IN ANLEHNUNG AN DIE VERHANDLUNGEN DER TDL

Mit der Auftaktveranstaltung am 01. Februar 2013 im HMdLU begann die Tarifrunde 2013 für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen.

Für die GdP nahmen unser Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller, Petra Moosbauer vom PP Frankfurt und Heinz Schiskowsky als stellvertretender Landesvorsitzender für den Bereich Tarif an der Veranstaltung teil. Unsere Vertreter sitzen somit direkt am Verhandlungstisch mit dem Minister.

Vor dem ersten Kräftemessen trafen sich die mit verhandelnden Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU sowie die Tarifunion des Beamtenbundes in den Räumlichkeiten des Innenministeriums in Wiesbaden zu internen Abstimmungsgesprächen.

Am Nachmittag gab es dann eine gemeinsame Pressekonferenz, bei der alle Gewerkschaftsvertreter und der Minister ihre Positionen kurz darstellten.

Im Anschluss daran traten wir mit der Arbeitgeberseite zu ersten Gesprächen zusammen. Nach der Begrüßung durch den Innenminister Boris Rhein erläuterte dieser dann die Hinderungsgründe zur Finanzierung der gewerkschaftlichen Forderungen aus seiner Sicht.



Pressestatement – die Gesichter von Innenminister Rhein (rechts) und Jörg Bruchmüller (links) sprechen Bände.

Demnach würden ca. 500 Millionen Euro notwendig sein, um dies zu finanzieren. Mit der „Schuldenbremse“ sei dies nicht umzusetzen.



Bei der Übertragung des geforderten Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich steigerten sich die Kosten gar auf 700 Millionen Euro, so Innenminister Rhein.

Auf die geforderte Arbeitszeitreduzierung im Beamtenbereich sowie die weiteren Forderungen der Gewerkschaften ging er zu diesem Zeitpunkt nicht ein.

Die GdP machte dem Innenminister deutlich, dass die Schuldenbremse nicht dazu genutzt werden darf, um Sparmaßnahmen bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorzunehmen.

Denn schließlich haben gerade sie die enorme Verschuldung im Lande Hessen nicht verursacht. Zum Einen war dies politischen Entscheidungen geschuldet und zum Anderen hat die Bankenkrise dazu beigetragen.

Allerdings scheint es so, als solle wieder mal der öffentliche Dienst durch Zurückhaltung helfen, den Schuldenberg abzubauen.

Sehr geehrte politisch Verantwortliche, wann ist ihrer Meinung nach der passende Zeitpunkt für adäquate Gehaltssteigerungen? Ist die allgemeine Wirtschaftslage gut, sollen wir durch Gehaltsforderungen nicht die Konjunktur gefährden. Bei einer nicht so guten Wirtschaftslage ist für angemessene Gehaltserhöhungen kein Geld da.

Wieder sollen wir als „Melkkuh“ erhalten, wie so oft.

Wir, die GdP, möchten mit unseren Forderungen dafür eintreten, dass auch der Binnenmarkt wieder in Gang kommt – z. Zt. eine Schwachstelle der Wirtschaft. Das funktioniert aber nur, wenn dem Verbraucher entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund müssen spürbare Gehaltserhöhungen erfolgen.

Auch möchten wir wieder den Gleichklang des Tarifgefüges im öffentlichen Dienst erreichen.

Zur Zeit erhalten Beschäftigte des TV-H 2,25 Prozent weniger an Gehalt wie die des TVöD (Beschäftigte von Bund und Kommunen). Ab August 2013 sind es bereits minus 3,6 Prozent. Die Preissteigerungsrate beträgt zudem etwa 2 Prozent.

Die Konjunkturprognose für das Jahr 2013 wird durch die Wirtschaftsforschungsinstitute auf ca. ein Prozent geschätzt. Summiert man diese Werte, so sind unsere Forderungen von 6,5 Prozent mehr Gehalt auch nachvollziehbar.

Ein weiterer Verhandlungspunkt wird nach dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts die Neuregelung des Erholungsurlaubs sein.



Jörg Bruchmüller (links) macht gegenüber der Presse die GdP-Forderungen deutlich und erläutert die näheren Hintergründe.

Auch hier war die Arbeitgeberseite zu keinem Angebot bereit.

Für den 22. Februar 2013, also schon Vergangenheit, wenn ihr diese Zeilen lest, haben wir mit dem Land Hessen eine weitere Verhandlungsrunde vereinbart, allerdings erwarten wir zu diesem Termin noch keine durchgreifenden Erfolge, da arbeitgeberseitig der Abschluss der TdL (alle Bundesländer außer Hessen) abgewartet werden wird. Dieser Abschluss soll zum 07./08. März in Berlin erfolgen. Der Abschluss in Hessen ist für den 08. und 09. April in Wiesbaden geplant.

Wir halten euch natürlich weiter auf dem Laufenden. Aktuelle Entwicklungen können jederzeit auf unserer Homepage nachgelesen werden.
www.gdp.de/hessen.

Schiskowsky/ Wittig
GdP Hessen

- ERHÖHUNG DER ENTGELTE UM 6,5 PROZENT
- SOZIALE KOMPONENTE
- LAUFZEIT VON 12 MONATEN
- ERHÖHUNG DER AUSBILDUNGSENTGELTE
- VERLÄNGERUNG DER MÖGLICHKEIT BEGONNENER BEWÄHRUNGS-AUFSTIEGE
- VERBINDLICHE DAUERHAFTE ÜBERNAHMEREGLUNG DER AUSZUBILDENDEN
- ZEIT- UND INHALTSGLEICHE ÜBERTRAGUNG DES TARIF-ERGEBNISSES AUF DEN BEAMTENBEREICH UND DIE VERSORGUNGSEMPFÄNGER
- VERKÜRZUNG DER REGELMÄSSIGEN ARBEITSZEIT DES BEAMTENBEREICHS AUF 40 STD. WÖCHENTLICH

GdP - Forderungen

TARIFRUNDE 2013: GDP-FILM ZEIGT, WORUM ES GEHT!

GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut:

„WAS NUN IN DEN BETRIEBEN UND VERWALTUNGEN FOLGT, HABEN SICH DIE ARBEITGEBER SELBER ZUZUSCHREIBEN. NACH ZWEI VERHANDLUNGSRUNDEN (AM 14.02.2013) IMMER NOCH KEIN ANGEBOT VORZULEGEN, IST EINE MISSACHTUNG DER ARBEITSLEISTUNG ALLER BESCHÄFTIGTEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER UND WIRD NICHT ZUR BERUHIGUNG DER AUFGEBRACHTEN STIMMUNG BEITRAGEN.“

Ende Januar 2013 begannen die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und im Februar die im Bundesland Hessen. Für die Tarifbeschäftigten der Länder geht es hierbei unter anderem um höhere Löhne und Gehälter.

Der Abstand zwischen den Einkommen im öffentlichen Dienst und der privaten Wirtschaft wird immer größer, eine Inflationsrate von über zwei Prozent haben die Tarifabschlüsse der letzten Jahre aufgezehrt. Wir fordern 6,5 Prozent mit einer sozialen Komponente bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine Übernahmeregelung für die Auszubildenden.

Kerstin Philipp, für Tarifpolitik zuständiges Mitglied des Bundesvorstandes: "Wie in jeder Verhandlungsrunde müssen wir den Arbeitgebern auch in dieser Runde zeigen, dass wir uns mit Aktionen und Warn-

streiks für ein gutes Verhandlungsergebnis einsetzen werden. Dabei stehen uns die Beamtinnen und Beamten tatkräftig zur Seite. Sie dürfen zwar nicht streiken, aber sie können die Tarifbeschäftigten unterstützen."

Die GdP ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ein unverzichtbarer Bestandteil der Forderungen. In einem von der GdP produzierten Film zur Tarifrunde 2013 wird gezeigt warum es bei diesen Verhandlungen geht!

YOUTUBE-LINK:

[HTTP://WWW.YOUTUBE.COM/WATCH?V=JVVCr3YYREY](http://www.youtube.com/watch?v=JVVCr3YYREY)

60 JAHRE KREISGRUPPE FULDA

VIELE EHRENGÄSTE WAREN GEKOMMEN



Viele waren zur 60-Jahr-Feier der Fuldaer GdP gekommen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung feierte die Kreisgruppe Fulda am 03. Dezember 2013 im Versammlungssaal des Polizeipräsidiums Osthessen ihr 60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum.

Neben zahlreichen Mitgliedern waren der Landespolizeivizepräsident Hermann-Josef Klüber, Polizeipräsident Alfons Georg Hoff und sein Vertreter Günter Voß, der GdP-Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller, der Bezirksgruppenvorsitzende Ewald Gerk und der PR-Vorsitzende Karsten Bech der Einladung gefolgt.

Vor dem Rechenschaftsbericht gedachten die Teilnehmer unseren im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern Ingrid Witlich und Harry Zwiener und auch den, bei den Startbahnmorden ums Leben gekommenen Kollegen Klaus Eichhöfer und Thorsten Schwalm, deren Todestag nunmehr 25 Jahre zurück liegt.



Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert gab einen Rückblick auf 60 Jahre GdP in Fulda. Viel ist seitdem passiert.

Der Hauptteil im Rechenschaftsbericht war den zurückliegenden Personalratswahlen im Mai gewidmet. So zeigte sich der KG-Vorsitzende Thomas Scheunert dann auch mit dem erzielten Wahlergebnis für die GdP in Osthessen zufrieden. Wieder einmal hatten wir in Osthessen mit 65 Prozent eine gute Wahlbeteiligung, womit Osthessen auf einem Spitzenplatz in Hessen lag. An der Sitzverteilung im örtlichen Personalrat hat sich nach der Wahl nichts verändert, von 11 Sitzen erlangte die GdP 8 Sitze, verteidigte damit wiederum ihre klare Stellung im Personalratsgremium. Allerdings gibt es einen Wechsel des Personalratsvorsitzenden. Aus persönlichen Gründen verzichtete Thomas Scheunert auf dieses Amt und unser GdP-Spitzenkandidat Karsten Bech trat nunmehr seine Nachfolge an. Im HPR wurde die GdP-Dominanz ebenfalls bestätigt, von 17 Sitzen eroberte die GdP 11 Sitze. In allen Präsidien stellt die GdP wiederum auch den oder die PR-Vorsitzende/n. Allen GdP-Wählerinnen und Wählern dankte der Vorsitzende für ihre gute Wahl und das damit entgegengebrachte Vertrauen, was in den kommenden Monaten und Jahren durch gute Personalratsarbeit gerechtfertigt werden muss.

Da es im abgelaufenen Jahr keine Tarifverhandlungen gab, richtete sich der Blick schon einmal auf die kommenden Tarifverhandlungen im Jahr 2013.



Osthessens Polizeipräsident Alfons Hoff (links) und Vize-LPP Hermann-Josef Klüber (zweiter v.l.) gratulierten ebenso wie PR-Vorsitzender Kratsen Bech (dritter v.l.) und GdP-Landeschef Jörg Bruchmüller der Fuldaer GdP zum Jubiläum.

Der Sonderweg des Landes Hessen für einen eigenen Tarifvertrag wird nach wie vor von den Gewerkschaften abgelehnt und wir hoffen, dass das Land Hessen wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zurückkehrt. Kritisch setzte sich der Vorsitzende auch mit der Verschiebung der Besoldungsanpassung für die Beamtenschaft und den Sonderopfern der Versorgungsempfänger auseinander. Nur eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ist gerecht, „Sonderopfer darf es nicht weiter geben“, so Scheunert.

Höchste Zeit ist auch die Erhöhung der DuZ. Seit etwa 20 Jahren wurde diese nicht mehr erhöht. Die GdP-Forderung für eine Erhöhung der DuZ auf fünf Euro ist gerechtfertigt, gerade vor dem Hintergrund, dass die Belastungen im Dienst für die Einzelnen stark zugenommen haben.

Gleiches gilt für die GdP-Forderung nach einem eigenen Strafparagrafen für gewaltsame Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte.

Ungelöst ist für die GdP das Problem des Oberkommissarbauchs. Es gibt viel zu wenige Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 – das bisherige Hebungsprogramm ist leider nur ein erster Schritt. Es müssen dringend weitere folgen, so der KG-Vorsitzende. Zu diesem Punkt kam es dann im Anschluss zu interessanten Redebeiträgen zwischen dem Landespolizeivizepräsidenten Hermann-Josef Klüber und dem GdP-Landesvorsitzenden Bruchmüller. So freute sich Jörg Bruchmüller zwar, dass es in 2013 zwar über 260 Hebungen nach A 11 und fast 870 Hebungen nach A 10 geben soll, aber das „Wahlgeschenk“ löst leider nicht das Problem des Oberkommissarbauchs, sondern vergrößert es sogar noch. Ewald Gerk als Bezirksgruppenvorsitzender ergänzte, dass die vielen A 10er Beförderungen für Osthessen völlig uninteressant sind, da wir sowieso so gut wie keine A 9er mehr haben. Deshalb ist seiner Meinung nach auf eine gerechte Verteilung der zusätzlichen Hebungen nach A 11 zu achten, da es osthessische Bedingungen, z. B. die Altersstruktur, gibt, die berücksichtigt werden müssen. Hermann-Josef Klüber machte demgegenüber deutlich, dass die zusätzlichen Hebungen ein deutliches Zeichen der Politik trotz schwieriger Haushaltslage (die Schuldengrenze in der Hessischen Verfassung lässt grüßen...Anmerkung des Verfassers), gegenüber der Polizei und eben nicht als selbstverständlich anzusehen sind. Damit



Gruppenfoto der Jubilare.

wird seiner Ansicht nach deutlich, welchen Stellenwert die Polizei bei der Landesregierung hat – andere Ressorts müssen dagegen Kürzungen hinnehmen.

Zum Schluss seines Vortrags ging Thomas Scheunert noch auf den erfolgreichen GdP-Protest zu den Beihilfeentwürfen ein. Nur dem GdP-Protest ist zu verdanken, dass diese Entwürfe nicht in Kraft getreten sind. Aber es bleibt abzuwarten, was nach der nächsten Landtagswahl damit passiert!?

Als erfreulich stellte der Vorsitzende die Mitgliederentwicklung dar. Erstmals verzeichnet die KG Fulda über 330 Mitglieder, was überaus erfreulich und auch als Anerkennung für die geleistete Gewerkschaftsarbeit anzusehen ist. Die Interessen der Mitglieder weiterhin erfolgreich zu vertreten, ist nach wie vor das wesentliche Element guter Gewerkschaftsarbeit, welche sich in den Mitgliederzahlen dann auch positiv niederschlägt. Das GdP-Motto bei den letzten PR-Wahlen war deshalb genau richtig und gilt weiter: **Stärke braucht Stimme!**

Es folgten dann Grußworte vom Polizeipräsidenten Alfons Georg Hoff, dem PR-Vorsitzenden Karsten Bech und wie schon erwähnt vom Landespolizeipräsidenten Hermann-Josef Klüber und dem GdP-Vorsitzenden Jörg Bruchmüller. Die Teilnehmer nahmen die Möglichkeit wahr, Fragen und Anmerkungen zu den vorgenannten Themen und zur Gewerkschaftsarbeit vorzutragen.

EHRUNG LANGJÄHRIGER GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER.

Wie bei allen Veranstaltungen wurden langjährige Gewerkschaftsmitglieder geehrt. Alexander Bar, Reiner Enders, Klaus-Dieter Fischer, Horst Geizenhauer, Mark Götz, Winfried Gutberlet, Wolfgang Heil, Ulrich Jökel, Torsten Kühnel, Eberhard Mackenrodt, Ulrich Scheithauer und Martin Zentgraf erhielten ihre Urkunden zum 25-jährigen Ge-

werkschaftsjubiläum. Auf 40 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft blicken Helmut Werthmüller und Erwin Zentgraf zurück. Arthur Belika, Bernd Hillenbrand, Hans Peter Hopfhauer und Eugen Kreß sind seit 50 Jahren dabei. Auf stolze 60 Jahre der Gewerkschaftszugehörigkeit bringen es Walter Larbig, Helmut Möller und Hedwig Weisbecker.

Mit einem Rückblick auf 60 Jahre GdP, Kreisgruppe Fulda, endete der offizielle Teil der Veranstaltung. Vom Vorsitzenden wurden die Stationen, die Erfolge der GdP, aber auch die Einschnitte, eindrucksvoll vorgestellt. Durch die Gegenüberstellung wurde deutlich, dass den Beschäftigten nichts im Laufe der Zeit geschenkt wurde. Alles musste meist nach langem Kampf und viel Geduld mühevoll erstritten werden. Und die Politik macht einige dieser Erfolge mit einem Federstrich wieder zunichte. Ein Beispiel: 1974 wird die 40-Stunden-Woche eingeführt, 1988 lehnt Ministerpräsident Wallmann die Übernahme der 38,5 Stunden-Woche für die hess. Beamtinnen und Beamten ab. Nach der GdP-Aktion „Diskutieren statt Kassieren“ im Jahr 1989 kommt die schrittweise Einführung zur 38,5 Stunden-Woche, zunächst mit einer 39 Stundenwoche. Ministerpräsident Koch führt die 42 Stunden-Woche ein, welche bis heute gilt. Und die Lebensarbeitszeit wurde dann auch noch um zwei Jahre heraufgesetzt.

Alle Teilnehmer konnten es sich dann noch am leckeren Buffet schmecken lassen. Viele nutzten das gemeinsame Essen noch für angenehme Gespräche und Diskussionen im kleinen Kreis, bevor man sich auf den Nachhauseweg begab.



DIENSTRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ 2

UMFASSENDE ENTWURF FÜR WEITERE VERÄNDERUNGEN LIEGT VOR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun ist es bereits über sechs Jahre her, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassung, also das Grundgesetz geändert wurde.

Am 01. September 2006 trat die sogenannte Föderalismusreform I in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass u. a. für den Bereich der Besoldung und Versorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes aufgehoben wurde. In den neuen Regularien des Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG ist diese Regelungskompetenz nun den einzelnen Ländern zugewiesen.

Lange hat sich der Gesetzgeber in Hessen Zeit genommen, um ein Gesamtpaket für die eigenen hessischen Gesetze zu schnüren. Aber mit einem Blick auf das Jahr 2010 dürfen wir feststellen, dass man lediglich zunächst mit einer ersten Stufe starten wollte.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man hatte es 2010 dann plötzlich doch sehr eilig, als man das 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in den Landtag einbrachte, das dann am 01. Januar 2011 in Kraft trat.

SCHWERPUNKT DIESER ZERSTÜCKELUNG WAR NÄMLICH DIE ANHEBUNG DER ALTERSGRENZEN FÜR DIE PENSIONIERUNG DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN.

Die besondere Grenze für die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugsdienstes von 60 Jahren konnte auch mit gewerkschaftlichem Druck nicht verhindert werden. Aber durch einen äußerst harten Kampf hat die GdP maßgeblich dazu beigetragen, dass es zu einer stufenweisen Anrechnung der geleisteten Schichtjahre kommt.

Ende Dezember 2012 haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP nun das zweite Modernisierungsgesetz als Entwurf in den Landtag eingebracht. Im Gesamtpaket sprechen wir hier von 454 Seiten mit Änderungs- bzw. Anpassungscharakter, über deren Sinn und Notwendigkeit gerne diskutiert werden darf.



Im Mittelpunkt dieses Entwurfes stehen technische und redaktionelle Anpassungen an das Beamtenstatusgesetz, die Abkehr von den noch geltenden Dienstaltersstufen (EU-Rechtsprechung lässt grüßen), Veränderungen im Bereich des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes und auch wieder einmal Einschnitte in Mitwirkungsrechte des Personalvertretungsrechts.

An dieser Stelle möchte ich auszugsweise Änderungen darstellen, die Teil des Gesetzesentwurfes sind und natürlich Auswirkungen auf den Bereich der Polizei haben werden.

LAUFBAHNRECHT (§§ 13 UND 15 HBG-E)

In einem neuen Hessischen Beamtengesetz soll es Veränderungen im Laufbahnrecht geben. Die bisher bestehenden über 100 Laufbahnen sollen auf elf reduziert werden.

Ob dies sinnvoll und notwendig ist, erschließt sich mir nicht. Wenn nämlich in der gleichen neuen Gesetzgebung die Türe wieder geöffnet wird, in dem die Möglichkeiten bestehen, dass "fachspezifisch ausgerichtete Laufbahnzweige" gebildet werden können, relativiert sich der Gedanke einer Verschlinkung wieder. Vielleicht haben wir dann bald elf Laufbahnen und 90 Laufbahnzweige.

Begrüßenswert ist im neuen Recht die überfällige Abschaffung des einfachen Dienstes als Laufbahngruppe.

Und nur zur Klarstellung. In diesem Gesetzesentwurf ist eine neue Hessische Laufbahnverordnung nicht vorgesehen, man beschränkt sich auf einzelne Regelungen durch das Modernisierungsgesetz.

WARUM SPRECHE ICH DIES ÜBERHAUPT AN?

Es ist überhaupt nicht erkennbar, wie in Zukunft der prüfungsfreie Aufstieg in eine andere Laufbahngruppe ausschauen soll. Ich denke, dass wir in jedem Fall an dieser Systematik festhalten sollten, denn es ist ein überschaubarer Personenkreis und die Durchlässigkeit der Laufbahngruppen rechtfertigt dies auch.

PENSION MIT 67 (§ 33 HBG-E)

An dieser Stelle wird die seit 2012 schrittweise eingeführte längere Lebensarbeitszeit zementiert.

An dieser Stelle darf ich kritisch anmerken, dass man von Seiten der Landesregierung nicht daran interessiert ist, über die Verlängerung allgemein zu diskutieren. Aber man verwehrt sich auch gegen eine zumindest mögliche Form der Öffnungsklausel, die es ermöglichen kann, im individuellen Blick auf ältere Beamtinnen oder Beamte die Möglichkeiten der Lebensarbeitszeit zu überprüfen.

HIER FEHLT ES VÖLLIG AM FÜRSORGEGEDANKEN DES ARBEITGEBERS.

DIESE SCHLECHTERSTELLUNG LEHNEN WIR MIT BLICK AUF DIE TRADITIONELLE GLEICHBEHANDLUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES AB.

HILFSPOLIZEIBEAMTE (§ 115 HBG-E)

Die in § 99 HSOG beschriebenen Kolleginnen und Kollegen der Kommunen sind ebenfalls einer hohen Belastung ausgesetzt, wenn sie im Schichtdienst eingesetzt sind.

Ich denke, dass es dann auch selbstverständlich sein sollte, sie entsprechend den neuen Regelungen der §§ 112 ff HBG-E mit einer besonderen Altersgrenze zu bedenken. Auch diese Beschäftigten hätten in der Folge einen Ruhestandseintritt mit 62 Jahren.

NEUES BESOLDUNGSRECHT

Neu kommen wird ein eigenes hessisches Besoldungsrecht (Hessisches Besoldungsgesetz).

Hier werden alle besoldungsrelevanten Regelungen hinterlegt werden, und damit die analoge Anwendung der BBesG überflüssig machen.

Als zunächst positiv bewerte ich die Absicht, die besoldungsrechtlichen Verjährungsfristen für den Beamtenbereich zu regeln. Sie orientieren sich analog den Regelungen der §§ 194 ff BGB.

STELLENBERGRENZEN (§ 27 HBESG)

Der Entwurf hält an den starren Regelungen fest, während wir seit Jahren und auch an dieser Stelle fordern, dies endlich aufzugeben.

GRUNDGEHALT UND BESOLDUNGSDIENSTALTER (§ 28 FF HBESG)

Die bestehende Besoldungstabelle wird umfangreich neu gestaltet. Die bisherigen Dienstaltersstufen werden zugunsten von Erfahrungsstufen aufgegeben (EU-Recht). Es wird insgesamt 8 neue Stufen geben, die man nach einer Maximalzeit von 23 Jahren erreicht hat.

Unklarheiten bestehen bei der Einstufung in die Erfahrungsstufe nach einer Beförderung; hier darf es nur eine Mitnahme der alten Stufe geben.

Die Polizeizulage soll erhalten bleiben, jedoch weiterhin nicht ruhegehaltsfähig.

Auch die Regelungen zur Sonderzuwendung bleiben unverändert.

Alle neuen Regelungen für die vorhandenen Beschäftigten werden in einem Überleitungsgesetz festgeschrieben (wie auch im Tarifbereich TV-Ü-H). Für den Beamtenbereich ist dies das Hessische Besoldungs-



Versorgungsüberleitungsgesetz (HesBes-VÜG).

VERSORGUNGSRECHT (HBEAMTVG)

Die Höhe des Ruhegehaltes wurde auf 71,75 Prozent festgeschrieben, die Abschlagsregelungen bei vorzeitigem Ruhestand bleiben bestehen.

Die Ausgleichszahlung (*wird gezahlt bei Pensionierung mit 60 Jahren*) in Höhe von 4091 Euro für Vollzugsbeamte wird in § 21 HBeamtVG geregelt.

In § 65 gibt es das Recht auf Versorgungsauskunft.

Neu geregelt wird in § 76ff die Mitnahme von Versorgungsansprüchen (Altersgeld) bei einer Beendigung des Beamtenverhältnisses. Voraussetzungen: mindestens fünf Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeit, Regelaltersgrenze ist erreicht und Antrag liegt vor (erlischt bei einer erneuten Verbeamtung).

Kindererziehungszeit wird nach § 6 nur für ein halbes Jahr als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt, und nur für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Für später geborene Kinder gibt es nach § 56 lediglich einen finanziellen Kindererziehungszuschlag von 80 Euro für das erste Kind, weitere 5 Euro für das 2. Kind und 10 Euro ab dem 3. Kind. (*Wo bleiben hier die Förderung der Familien und Anreize zur Entscheidung für Kinder?*)

ARBEITSZEIT

In der HAZVO soll es leider unverändert bei der bisherigen Wochenarbeitszeit von 40/41/42 Stunden bleiben.

Die Gutschriftmöglichkeiten auf das Lebensarbeitszeitkonto sollen eingeschränkt werden, Abwesenheitszeiten wegen Kur oder Heilbehandlung ab der siebten Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

PERSONALVERTRETUNGSRECHT

Neben einigen nachvollziehbaren redaktionellen Änderungen gibt es aber einen erneuten Angriff auf die Personalvertretungsrechte.

Die Mitwirkung des Personalrates nach § 81 HPVG bei der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung soll sich zukünftig nur noch auf "deren Grundsätze" beschränken. (*Hier drängt sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung eine einheitliche Dienstpostenbewertung plant, die Mitarbeiter bzw. deren Personalvertretungen aber nicht beteiligen will*).

URLAUBSVERORDNUNG

§ 14a HUrlVO ist noch immer nicht geändert. Hier müssen nun schnellstens die zwei zusätzlichen Tage Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende aufgenommen werden.

GLEICHES BETRIFFT AUCH DIE SEIT VIELEN JAHREN MEHR ALS ERFORDERLICHE SCHAFFUNG HESSISCHEN RECHTS AUF DEM GEBIET DER ERSCHWERNISZULAGEN.

OPE'EN, DIE HOCHBELASTETE SCHICHTFOLGEN LEISTEN MÜSSEN EBENSO EINE SCHICHTZULAGE ERHALTEN WIE DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DES WECHSEL-SCHICHTDIENSTES ENDLICH EINE ANPASSUNG DER DUZ-SÄTZE ERFAHREN MÜSSEN.

Peter Wittig

BEZIRKSGRUPPENFAHRT NACH SKALNA



Foto oben links: Der alte Braukeller der Maysel-Brauerei ist eine Besichtigung wert.

Foto oben rechts: Beim Stadtrundgang am Sonntagmorgen in Eger herrschten zwar winterliche Temperaturen, gleichwohl war er interessant und kurzweilig.

Foto links: Gemütliches Beisammensein beim "Schnitzel-Franz" in Skalna.

Fotos links unten: Die beiden Kreisgruppenvorsitzenden aus Fulda, Thomas Scheunert und aus dem Vogelsberg Wolfgang Denke-Otterbein waren ebenfalls mit von der Partie.



In der Adventszeit machte sich die BZG Osthessen mit einem Bus auf den Weg in Richtung Tschechien, um bei dem bereits bekannten „Schnitzel-Franz“ ein paar gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit zu verbringen.

Auf der Anreise wurde Station in Bayreuth gemacht. In dem Maysel-Brauereimuseum

wir an einer hervorragenden Führung, die altbewährte Kunst des Bierbrauens erklärt bekommen.

Faszinierend war auch der Eindruck, welche alte Maschinen und welches Zubehör in dem „Gewölbemuseum“ liebevoll für die Besucher hergerichtet und erhalten wurden.

Neben der Vielfalt von erzählten, historischen Geschichten konnte man auch riesige Sammlungen u. a. von Gläsern und Blechschildern bewundern. Einige entdeckten sogar Gläser und Schilder von heimischen Brauereien. Zum Abschluss der Führung gab es natürlich auch ein Maysels-Bier zum Probieren.

Nächste Etappe war der Weihnachtsmarkt in Bayreuth. In gemütlicher Weihnachtsatmosphäre konnte man noch die letzten

Weihnachtsgeschenke kaufen oder bei Gesprächen mit einem Glühwein verweilen.

Nun ging es über die Grenze in Richtung Skalna. Dies ist eine kleine Ortschaft in der Nähe von Cheb (Eger). Beim „Schnitzel-Franz“ angekommen, wurden Zimmer bezogen und man traf sich zu einem gemeinsamen Abend. Überraschung der BZG war der eigens bestellte Alleinunterhalter, der unseren Teilnehmern kräftig einheizte.

Die Bewegung und das Schwingen des Tanzbeines nach den großen „Schnitzeln“ tat uns allen gut. Erwähnt sei noch, dass der selbstgemachte „Bienenstachel“ (ein Schnaps mit Honig) dazu beitrug, dass auch mehrere Polonaisen durch die Gaststätte stattfanden. Also, alles in allem, ein gelungener harmonischer Abend.

Gestärkt durch ein ausgiebiges und reichhaltiges Frühstück fuhren wir mit dem Bus los um unsere Stadtführerin in der Nähe von Eger aufzunehmen. Der Weg führte uns über Franzensbad, wobei uns unsere Stadtführerin den ein oder anderen geschichtlichen Hinweis gab.

Gemeinsam machten wir mit ihr einen Stadtrundgang in Eger, der in einem gemeinsamen Besuch des dortigen kleinen Weihnachtsmarktes endete.

Nach einer Mittagspause mit böhmischen Knödeln ging es dann schon wieder Richtung Fulda.

Dank unseres langjährigen bekannten Busfahrers Ralf kamen wir bei teilweise winterlichen Verhältnissen aber wieder gut in Fulda an.

Karsten Bech

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF HAT ENTSCHIEDEN

FINANZIELLE ABGELTUNG VON URLAUB JETZT MÖGLICH

Wie bekannt ist, urteilte der Europäische Gerichtshof am 03.05.2012, dass auch Beamten ein Anspruch auf finanzielle Abgeltung von Urlaub zusteht, sofern sie diesen wegen Krankheit nicht in Anspruch nehmen konnten und aus dem Krankenstand heraus in Pension gegangen sind. Die Landesregierungen wollten jedoch noch eine beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Entscheidung abwarten, bevor dann die Umsetzung der Rechtsprechung in konkrete Maßnahmen erfolgt.

Das BVerwG hat nun am 31.01.2013 eine Entscheidung getroffen und klar gesagt: Nicht genommener Urlaub wegen Dienstunfähigkeit ist abzugelten! Die Urteilsbegründung liegt jedoch noch nicht vor so dass noch einige Wochen ins Land gehen werden bevor anhängige Verfahren bearbeitet werden.

Das BVerwG formulierte in seiner Pressemitteilung:

„Beamtinnen und Beamte haben nach den Maßgaben der Rechtsprechung des EuGH einen Anspruch auf Abgeltung des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubs, den sie krankheitsbedingt bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht mehr nehmen konnten. Dies hat das BVerwG heute entschieden und zugleich die Voraussetzungen und Rechtsfolgen dieses Anspruchs konkretisiert. Der Kläger, ein Polizeibeamter, ist Mitte 2008 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten, nachdem er zuvor ca. ein Jahr lang dienstunfähig erkrankt war. Sein Begehren auf finanzielle Abgeltung des Erholungsurlaubs, des Schwerbehindertenerurlaubs und des Arbeitsverkürzungstages für die Jahre 2007 und 2008 hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg.

Die Revision des Klägers war teilweise erfolgreich. Das BVerwG geht im Anschluss an die Rechtsprechung des EuGH von einem unionsrechtlichen Urlaubsabgeltungsanspruch wegen krankheitsbedingt nicht genommenen Erholungsurlaubs aus. Dieser Anspruch ergibt sich aus der Arbeitszeitrichtlinie des Europäischen Parlaments vom 4.11. 2003. Er ist beschränkt auf den nach

Art. 7 Abs. 1 dieser Richtlinie gewährleisteten Mindesturlaub von 4 Wochen pro Jahr, erfasst also weder einen über 20 Tage im Jahr hinaus reichenden Erholungsurlaub noch Arbeitsverkür-

zungstage oder einen Schwerbehindertenzusatzurlaub. Soweit ein Beamter diesen Mindesturlaub wegen Krankheit und anschließenden Ausscheidens aus dem aktiven Dienst nicht nehmen kann, hat er einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung, also auf eine finanzielle Vergütung für den nicht genommenen Urlaub.

Allerdings ist der Mindesturlaub auch dann erfüllt, wenn der Beamte im fraglichen Jahr zwar seinen im für dieses Jahr zustehenden Urlaub nicht hat nehmen können, aber wohl „alten“, nämlich aus dem Vorjahr übertragenen Urlaub. Für das Jahr, in dem der Beamte aus dem aktiven Dienst ausscheidet, stehen ihm der Mindesturlaubsanspruch und der hieran anknüpfende Urlaubsabgeltungsanspruch anteilig für die Zeit bis zum Ausscheiden zu. Urlaubsansprüche aus vorangegangenen Jahren sind nur abzugelten, wenn sie nicht verfallen sind. Ein solcher Verfall tritt jedenfalls 18 Monate nach dem Ende des Urlaubjahres ein; der Normgeber kann eine kürzere Frist bestimmen, die aber nach der Rechtsprechung des EuGH deutlich länger sein muss als das Urlaubsjahr. Die Höhe der Abgeltung bemisst sich nach dem Durchschnitt der Besoldung der letzten 3 Monate vor Eintritt in den Ruhestand, umgerechnet auf die Zahl der nicht genommenen Urlaubstage. Der unionsrechtliche Urlaubsabgeltungsanspruch unterliegt keinem Antragsersfordernis und verjährt in der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Beamte in den Ruhestand tritt.“

Nach Ansicht eines Prozessbeobachters waren einige Anmerkungen der Bundesrichter sehr aufschlussreich. Angeblich wollten sie nämlich dieses Urteil nutzen, um einige grundlegende Erläuterungen gerade zum Verhältnis Unionsrecht zum nationalen deutschen Recht klarzustellen. Sie haben betont, dass das Europäische Recht ein eigenes Konstrukt ist, das neben dem nationalen Recht steht und im Zweifelsfall Vorrang hat. Der Gesetzgeber hat dies zu beachten. Nach Eu-Recht ist der Beamte ein Arbeitnehmer, weshalb auch hier die entsprechenden Richtlinien gelten. Hergebrachte Grundsätze des Beamtentums nach Art. 33 GG spielen hier keine Rolle und werden vom EuGH nicht beachtet.

Es bleibt hier also die Urteilsbegründung abzuwarten, damit es nicht zu Fehlinterpretationen kommt. Jörg Schumacher

„BESOLDUNG-ALTERSDISKRIMINIERUNG“

ERSTE OBERGERICHTLICHE RECHTSPRECHUNG ZUR PROBLEMATIK „BESOLDUNG-ALTERSDISKRIMINIERUNG“ AM 10.12.2012

Das OVG Sachsen-Anhalt hatte sich mit dem Berufungsverfahren eines Beamten, Bes.-Gruppe A10, auseinanderzusetzen, in dem dieser geltend macht, dass er hinsichtlich der Höhe seiner Besoldung aufgrund seines Alters benachteiligt wird.

Er wird im Vergleich zu Beamten diskriminiert, die ihren Dienst in einem höheren Lebensalter angetreten hätten und damit einer höheren Dienstalterstufe zugeordnet wurden. Er befand

sich zum Zeitpunkt seiner Antragstellung am 09.09.2009 in der Dienstalterstufe 6. Bei seiner Einstellung als Beamter auf Probe im Alter von 23 Jahren wurde er in die Stufe 2 eingruppiert. Bei einer Einstellung mit 27 Jahren wäre er schon der Stufe 4 zugeordnet worden und hätte 2009 schon die Stufe 7 erreicht. Deshalb hätte er aufgrund seines Lebensalters eine geringere Besoldung erhalten. Der Beamte beantragte deshalb seine Einstufung in die höchste Dienstalterstufe sowie eine Besoldungsnachzahlung rückwirkend bis zum Inkrafttreten des AGG im Jahre 2006.

Das OVG Sachsen-Anhalt stellte in seinem Urteil nun fest, dass die Besoldung nach Dienstaltersstufen aufgrund des Lebensalters europarechtswidrig ist, aber nur bis zum Jahr 2011, des Inkrafttretens des dortigen neuen Besoldungsgesetzes.

Außerdem sei der Ausgleich nicht aus der höchsten Dienstaltersstufe zu zahlen sondern es wurde festgestellt, gegenüber welcher Vergleichsgruppe der Kläger benachteiligt ist. Hier war zu ermitteln, bis zu welcher Regelhöchstaltersgrenze Einstellungen in des Beamtenverhältnis erfolgen können. Diese lag im vorliegenden Fall bei 38 Jahren. Also ist nach Auffassung des Gerichts der Kläger so zu stellen wie ein Kollege, der mit 38 Jahren eingestellt wurde. Diese Differenz muss detailliert berechnet werden.

Der Anspruch bereits für den Zeitraum ab 2006 wurde vom Gericht abgelehnt.

Hier gilt der Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung von Besoldungsansprüchen. D.h., dass Ansprüche noch im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht werden müssen damit sich der Dienstherr darauf einstellen kann. Es sei mit dem gegenseitigen Treuverhältnis nicht vereinbar, die gewährte Besoldung über Jahre hinzunehmen und erst im nach hinein Ansprüche anzumelden die womöglich jahrelang zurück liegen.

Eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen und ist erfolgt.

Jörg Schumacher

SILVESTERBEREISUNG IM PP SOH



Zu Besuch bei der PSt. Neu-Isenburg.



... bei der PAST Langenselbold.

Am Sonntag, dem 30.12.2012 besuchten Jörg Schumacher und Thorsten (Toaster) Pfeiffer alle Dienststellen im Bereich des PP SOH. Den diensthabenden Dienstgruppen wurden die besten Wünsche der GdP und des Personalrates für das neue Jahr überbracht.

Weiterhin wurde ein kleiner „Gaumenschmaus“ an die Dienstgruppen übergeben, um den Sylvesternachtdienst etwas zu erleichtern.

Die GdP (Bezirksgruppe Südosthessen) bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit im Jahr 2012 und wünschte für den Sylvesternachtdienst alles Gute, trotz Verzicht auf Familie, Frau, Freundin/Freund, Lebensabschnittsgefährte-/in pp. Die GdP bleibt weiterhin für „ALLE ON AIR“, verbunden mit dem Leitspruch: „SOH WIR SIND FÜR EUCH DA“.

BZG SOH/TP

BEFRISTUNG – TROTZ SACHGRUND UNWIRKSAM

Nach dem Gesetz ist die Befristung eines Arbeitsvertrags zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird. Ausnahmsweise kann aber eine Befristung rechtsmissbräuchlich und damit unwirksam sein, obwohl ein sachlicher Grund vorliegt. Das ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Für das Vorliegen eines Rechtsmissbrauchs kann insbesondere eine sehr lange Gesamtdauer oder eine außergewöhnlich hohe Anzahl von aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverträgen mit demselben Arbeitgeber sprechen.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 18. Juli 2012 – 7 AZR 443/09

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

„HEULE, HEULE GÄNSCHEN“ – ODER DER VERSUCH, GEWALT GEGEN SCHUTZLEUTE INS JÄMMERLICHE ZU ZIEHEN

Nicht schlecht gestaunt, war die erste Reaktion, als ich am 24. Februar in der „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ auf Seite zwei den Artikel „Gewalt gegen Polizisten Heule, heule Gänschen“ las.

Die Subline: „Die Polizeilobby plärrt wie keine andere. Passt das wirklich zum Beruf?“ verstärkte noch diese Aussage. Das i-Tüpfelchen des Ganzen ist die Illustration eines gesichtslosen Polizisten in grüner Uniform mit einem gebogenen stilisierten Anhaltstab analog einer welkenden Tulpe.

Die Redakteurin Friederike Haupt zitierte darin den Hamburger Polizeiprofessor Rafael Behr, der im „Abendblatt“ gleich drei Artikel gelesen habe, die sich mit dem Verhalten bzw. Angriffen gegen Polizeibeamte auf dem Hamburger Kiez beschäftigten. Behr, Professor an der Polizeihochschule in Hamburg, initiierte im Nachgang dieser Berichterstattung selbst einen Artikel mit der Überschrift: „Hamburger Kriminologe: Die Polizei jammert zu viel“. Verstärkt wird dieses Bild von der Klammeranmerkung von Frau Haupt „...als seien Polizisten nicht etwa beamtete, unkündbare Staatsdiener mit Pensionsanspruch, sondern Arbeiter oder Angestellte, die ihre Löhne aushandeln müssen und jederzeit den Job verlieren können...“.

Dass Bild vom polizeilichen Alltag, das überzogen und verzerrt und mit dem unterschwelligsten Bild des Jammers skizziert wird, ist jenseits der Realität. Polizisten sind keine „Männer am Rande des Nervenzusammenbruchs“!

Im weiteren Fortgang des Artikels kristallisieren sich drei Kernbotschaften heraus. Die erste ist, dass bei der Untersuchung/Auswertung des Phänomens „Gewalt gegen Polizeibeamte“ nicht alle Kriminologen so eingebunden wurden, wie sie es sich selbst wohl vorgestellt haben. Fest steht, dass bezogen auf die Gesamtzahl der polizeilichen Einsätze, die Einsätze, bei denen Polizeibeamtinnen und -beamte bespuckt, beleidigt, angegriffen oder gar verletzt werden, von geringer Anzahl sind. Fest steht aber auch, dass eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei herrscht. Alle diejenigen, die dieses verharmlosen oder herunterspielen, ver-

gessen, dass hinter jeder Tat gegen die Polizei auch ein Mensch steht. Muss dieser Mensch es hinnehmen, dass er sich, nur wegen seines Status als Beamter, bespucken, beleidigen, angreifen oder gar verletzen lassen muss? Nein!

Die zweite Kernbotschaft dieses Artikels befasst sich mit der Öffentlichkeitsarbeit von Polizeigewerkschaften und Berufsvertretungen. Insbesondere die GdP steht für nachhaltige Verbesserungen bei der Polizei und ihrer Bediensteten. Die GdP ist keine populistische und Schlagzeilen geiernde Gewerkschaft, sondern eine Gewerkschaft, die einen guten Job im Interesse ihrer Mitglieder macht. Sofern man Probleme mit der Öffentlichkeitsarbeit anderer polizeilicher Interessenvertretungen und dem Auftreten ihrer Funktionäre hat, sollte man so ehrlich sein und das Kind auch beim Namen nennen.

Die letzte Kernbotschaft des Artikels ist der Versuch, die zunehmende Gewalt gegen die Polizei herunterzuspielen. Dazu wird Prof. Pfeiffer mit den Worten „Ich bin sicher, dass die Gewalt gegen Polizisten abnehmen wird“ zitiert. Im Weiteren ist ausgeführt, dass die Gewalt gegen Schutzleute mehrheitlich durch junge Männer ausgeübt wird und unsere Gesellschaft zugleich immer stärker altert. Zwangsläufig nimmt die Zahl der jungen Männer ab. Folge: Weniger Junge bedeuten auch weniger Gewalt gegen die Polizei. Eine populistische Folgerung aus meiner Sicht!

Reaktionen

Im nachfolgend abgedruckten Brief ist die Reaktion der GdP an die Frankfurter



Allgemeine Sonntagszeitung abgedruckt. Diesem Brief habe ich nichts hinzuzufügen!

GdP-Brief

Antwortbrief der GdP an das Herausgabegremium der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung:

Sehr geehrter Herr D'Inka,
es wundert Sie sicher nicht, dass der oben genannte Artikel unter den über 173.000 Beschäftigten der Polizei, die in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert sind, auf großes Befremden gestoßen ist, zumal er in einem Medium erschienen ist, das wegen seiner Seriosität auch in unseren Kreisen eigentlich hohe Achtung genießt. Der Grund unserer Verwunderung ist nicht eine kritische Auseinandersetzung mit der Polizei oder uns als deren größter Berufsvertretung. Auch Untersuchungsergebnisse und statistische Erhebungen können und müssen hinterfragt werden. Einem auch kritischen Gespräch hätte sich die GdP gerne gestellt, davon Gebrauch gemacht hat die Autorin bedauerlicherweise nicht.

Fortsetzung des Briefes der GdP an die F.A.S.

Ungeachtet dessen, dass Frau Haupt in den Polizeibeamtinnen und -beamten offenbar das Recht abspricht, „... als unkündbare Staatsdiener mit Pensionsanspruch“ eine Gewerkschaft zu gründen (die sich im Übrigen gerade in Tarifverhandlungen befindet) und damit das im Grundgesetz verankerte Koalitionsrecht bezweifelt, haben wir als Gewerkschaft der Polizei nie einen Hehl daraus gemacht, für unsere Mitglieder Lobbyarbeit zu leisten, um ihre beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen zu vertreten, wie es in unserer Satzung steht. Diese Lobbyarbeit üben wir nicht in Hinterzimmern oder im Geheimen aus, sondern offen und stehen dazu.

Wir „jagen“ keine „Pressemeldungen hinaus“, veranstalten keinen „Heulbojenwettbewerb“ und sind auch keine „Männer am Rande des Nervenzusammenbruchs“, abgesehen davon, dass auch viele Frauen im Polizeiberuf zu unseren Mitgliedern und Funktionsträgerinnen zählen. Wir „lärm“, „greinen“ und „predigen“ nicht, da Religion die Privatsache unserer Mitglieder ist. Was wir allerdings vermuten, ist, dass solche Attribute offenbar einen ansonsten dünnen Text aufpeppen sollten.

Die Positionen der beiden einzigen „Zeugen“ der Autorin, Udo Behrendes und Prof. Behr, sind bekannt, nicht neu und werden selbstverständlich kontrovers diskutiert. Als wir vor Jahren auf die wachsende Gewalt in unserer Gesellschaft, auf ihre zunehmend menschenverachtende Intensität und auf die steigende Zahl von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte

aufmerksam gemacht haben, wurde uns vorgehalten, dass Letzteres nicht durch belastbares Zahlenmaterial belegt werden könne. Umfassende Erhebungen hat es bislang tatsächlich nicht gegeben, da dieses Thema vielen Politikern unbequem war.

Wir haben dennoch eine Studie auch gegen politischen Widerstand durchsetzen können, in der sich Tausende von Polizeibeamtinnen und -beamten durch ein anerkanntes Institut nach ihren Alltagserfahrungen befragen ließen. Alle Dokumente haben wir auf unserer Homepage „www.gdp.de“ veröffentlicht. Wenn Sie sie nachlesen, werden Sie sicher feststellen, dass unsere These keine Übertreibung war, sondern vom Alltag des Polizeiberufes bestätigt wird.

Ihre Autorin ist offenbar der Meinung, dass ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin in der Ausübung ihres Dienstes zum Schutz der Gesetze und der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ertragen muss, angespuckt, beleidigt, verprügelt und mit Steinen beworfen zu werden. Dafür, so führt ihre Autorin an, erhielten die Beamtinnen und Beamten schließlich eine Polizeizulage. Ein interessanter Standpunkt, den sich eine bisher als Leitmedium anerkannte Zeitung da offenbar zu eigen macht. Wenn ausweislich der Zahlen, die ihre Autorin recherchiert hat, sich täglich lediglich 62 Fälle von „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ registriert werden, möchte ich mir die Frage erlauben: Wie viel dürfen es denn nach Meinung der F.A.S. denn sein?

Aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes zufolge, so in der Geschädigtenspe-

zifik der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2011 nachzulesen, fallen an jedem Tag 98 Polizistinnen und Polizisten einer vollendeten Widerstandshandlung zum Opfer. Fünf Polizeibeamte müssen täglich nach dem vollendeten Delikt einer „Gefährlichen und schweren Körperverletzung“ von ihrem Dienst abtreten, dazu kommen laut PKS 2011 noch ebenso viele Kolleginnen und Kollegen, bei denen eine solche Straftat versucht wurde.

Halten Sie angesichts dieser Zahlen aus dem Polizeibereich auch den Protest der in Ausübung ihres Berufes verletzten Feuerwehrleute, Straßenwärter oder Busfahrer gegen die zunehmenden gewaltsamen Übergriffe auf ihr Leib und Leben auch für „Gejammer?“ Ist das Zusammentreten von Fahrgästen und U-Bahnhöfen nur deshalb nicht hinnehmbar, weil diese keine „Polizeizulage“ erhalten?

Wenn es uns als GdP gelungen sein sollte, die Gewalt-Entwicklung zu begrenzen, indem wir Gesellschaft, Politik und Justiz sensibilisiert haben, so freut uns das sehr. Jeder Polizeibeamte und jede Polizeibeamtin, die unbeschadet aus ihrem Dienst in ihre Familie zurückkehren kann, ist uns jede Mühe wert.

Sollte Ihre Redaktion das Bedürfnis haben, hierüber ein Gespräch mit uns zu führen, so stehen wir gerne dazu zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Malcow
Stv. Bundesvorsitzender

IMPRESSUM



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus
Redaktion/Redaktionsanschrift:
GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Obertshausen

GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Ewald Gerke
Rehweg 2, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

„SPUSISEMINAR – DIE DRITTE“

SPURENSICHERUNG IST UNERLÄSSLICH FÜR DIE SPÄTERE BEWEISFÜHRUNG



Frank Laudahn (stehend links) und Mirko Draeger (stehend rechts) vermitteln nicht nur praktische Kenntnisse sondern auch theoretisches Wissen.

Nachdem nun mehrere Jahre nach den letzten beiden Seminaren ins Land gegangen sind, fand das dritte Spurensicherungsseminar an 20 Tagen im Dezember und Januar in den Räumlichkeiten der III. HBPA in Mühlheim statt.

mittelt. Auf großes Interesse stieß die Vorstellung der Materialien zur Spurensicherung und deren Handhabung. Im praktischen Teil konnten nunmehr die Fähigkeiten an zwei präparierten PKW und zwei Tatorten ausprobiert werden, wobei die Spurenlage identisch war.

Unterbrochen durch ein wohlverdientes Mittagessen wurden anschließend von den Zweier-Teams die Ergebnisse und Erfahrungen der durchgeführten Spurensicherung vorgestellt. Eine abschließende Gesprächsrunde bestätigte die Notwendigkeit eines solchen Seminars, der Materialverwalter des PP Südosthessen wird in Kürze mit einer erhöhten Bestellung rechnen müssen.

Abschließend sie die wohlthuende Atmosphäre des Seminars hervorzuheben, die von der regen Mitarbeit der Teilnehmer und des Engagement der Ausbilder getragen wurde. Das dies nicht das letzte Spusi-Seminar gewesen sein sollte, war die durchgehende Meinung aller Beteiligten.



Engagierte Kollegen bei der Spurensicherung am PKW.



Spurensicherung am Tatort "Wohnung".

Sieben Ausbilder von Hanau und Offenbach führten mit 138 Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei das Seminar durch, dass in einem theoretischen und praktischen Teil durchgeführt wurde.

Im theoretischen Teil wurde allgemeines Wissen (Daktyloskopische Spuren, DNA, Werkzeug- und Schuhspuren) aufgefrischt, bzw. die neuesten Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die DNA ver-

Frank Laudahn
PP Südosthessen

Gewerkschaft
der
Polizei



GdP Aktuell

BUNTE SEITE

GdP VERBESSERT SERVICE AUF DER INTERNETSEITE

Mit dieser Einstellung auf der Internetstartseite unter: www.gdp.de/hessen (rechts oben) hat jeder die Möglichkeit, nach Themen geordnet Anfragen über ein Online-Formular an die GdP zu richten. Die Frage wird entweder von einem Mitglied des Landesvorstandes oder von der Geschäftsstelle beantwortet. Dieses Formular sieht so aus:

Vorname:*	<input type="text"/>
Nachname:*	<input type="text"/>
e-mail:*	<input type="text"/>
Themengebiet:*	Bitte eine Auswahl treffen <input type="button" value="v"/>
GdP-Mitglied:*	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Deine Nachricht:*	<input type="text"/>
<input type="button" value="Absenden"/>	

Ich habe da mal
eine Frage



Arbeiterbewegung AUSSTELLUNG ERÖFFNET

Mit einer großen Themenausstellung zur Arbeiterbewegung beleuchtet das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) vom 2. Februar an die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Unter dem Motto „Durch Nacht zum Licht“ zeigen Dokumente Erfolge und Niederlagen der Gewerkschaften, Parteien und Vereine. Die Ausstellung ist bis zum 25. August in Mannheim, anschließend in Chemnitz zu sehen.

www.technoseum.de

DIENSTREISEN

Nicht bei zeitlicher Versetzung

Ein Polizeibeamter, der zeitlich befristet an ein Polizeiausbildungsinstitut versetzt ist, darf seine Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte nicht als Dienstreisen abrechnen. Er kann nur die Entfernungspauschale geltend machen.

Finanzgericht Münster,

MITTELDEUTSCHER GdP-KARTCUP 2013

Am 20. April 2013 auf einer der größten Indoor-Kartbahnen Deutschlands veranstaltet die JUNGE GRUPPE den Kartcup 2013. Anmelden unter:

www.gdp.de/hessen

?...Nachgefragt

Die Polizei hat angesichts der demografischen Entwicklung bei Straftaten immer öfter mit Senioren als Opfer aber auch als Tatverdächtige zu tun. Welche Konsequenzen dies für die BeamtInnen hat, erklärt Bernhard Witthaut, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

„Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen bei ihrer Arbeit besser auf den Umgang mit älteren Menschen bei der Kriminalitätsbekämpfung vorbereitet sein. Egal ob Täter oder Opfer, sie erscheinen nach Straftaten oft äußerst hilflos oder emotional stark angegriffen. In diesen Ausnahmesituationen müssen die Betroffenen möglichst aufgefangen werden, auch um Hinweise für die Ermittlungen zu erhalten. Zudem ist zu bedenken, dass es im höheren Lebensalter eine durch Altersprozesse entstehende Schuldunfähigkeit geben kann.

Wir regen deshalb – wie beim Umgang mit jungen Leuten schon praktiziert – eine spezielle Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten an, damit sie auch mit diesem Phänomen professionell umgehen können.

Die Zeit drängt. Die Zahl der tatverdächtigen Männer und Frauen ab 60 Jahre nahm seit 1993 um fast 50 Prozent auf über 152 000 zu, die der Opfer im vergangenen Jahrzehnt um etwa 20 Prozent auf fast 53 200.

Mobbing: Ist keine Berufskrankheit

Mobbing am Arbeitsplatz und seine gesundheitlichen Folgen sind keine anerkannte Berufskrankheit. Die Erkrankung kann auch nicht „wie“ eine Berufskrankheit entschädigt werden, weil keine Erkenntnisse vorliegen, dass eine bestimmte Berufsgruppe bei ihrer Tätigkeit in weitaus höherem Maße als die übrige Bevölkerung Mobbing ausgesetzt ist. Vielmehr kommt Mobbing in allen Berufsgruppen sowie im privaten Umfeld vor. Da keine zeitlich auf höchstens eine Arbeitsschicht begrenzte Einwirkung vorliegt, ist ferner auch kein Arbeitsunfall anzuerkennen.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 23. Oktober 2012 – L 3 U 199/11



GdP- Seminare

Die aktuellen Seminare
des GdP-Landesbezirks
Hessen sind veröffentlicht
unter: www.gdp.de/hessen

VERSTECKEN ZWECKLOS !

DASS ALKOHOLTRINKEN UND AUTOFAHREN PASSEN NICHT ZUSAMMEN.



"Eddy" – Polizist auf vier Pfoten.

Dass man sich auch nicht vor Polizeihunden verstecken sollte, weiß seit Mitte Januar auch ein Mann aus Flieden.

Was war passiert? Der Mann setzte sich, obwohl er Alkohol zu sich genommen hatte, hinters Steuer und befuhr die Ohmstraße in Fulda. Dort fiel er einer Zivilstreife der Polizei auf, welche versuchte, den Mann zu stoppen.

Der Autofahrer hielt an, flüchtete allerdings sofort zu Fuß in Richtung Florengasse. Doch so leicht lässt sich die Polizei nicht abschütteln. Während der Verfolgung erfolgte ein kurzer Anruf auf der Wache. Und nur wenige Minuten später war nicht nur das Gebäude, in welches der Mann gerannt war, gesichert. Am leerstehenden Objekt stand plötzlich auch Hun-

deführer Klaus Henkel mit einem „Polizisten auf vier Pfoten“.

Und wie im Film schaffte es der belgische Schäferhund Eddy im Handumdrehen, den Flüchtigen zu erschnüffeln. In einem kleinen Hohlraum hinter einer verschraubten Wand und verschiedenen Großgeräten versteckte sich der Mann, in der Hoffnung, nicht entdeckt zu werden. In diesem sehr schwer zugänglichen Versteck hätte der Mann vielleicht sogar verharren können, wäre da nicht die Spürnase gewesen.

Der Autofahrer wurde mit zur Dienststelle genommen, wo eine Blutentnahme durchgeführt wurde. Und für den Diensthund gab es eine Extra-Belohnung.

Conny Jehnert
Fulda

VERANSTALTUNGEN FÜR KRIPO UND HÖHERER DIENST

**ANMELDUNGEN AUF DER GdP-HOMPAGE UNTER:
[HTTP://WWW.GDP.DE/GDP/GDPHE.NSF/ID/DE_SEMINARE_AKTUELL](http://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/de_seminare_aktuell)**



**GdP-Veranstaltung
Kriminalpolizei
Assessment Kripo**



Montag, 29. April 2013, 10:00 bis ca. 15:30 Uhr
Hessisches Landeskriminalamt, Raum B 8

Tagesordnung der Veranstaltung

10:00 bis 10:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer und Gäste, Gespräche, Kaffee und Tee
10:30 bis 10:40 Uhr	Begrüßung Jörg Bruchmüller - Landesvorsitzender der GdP Hessen
10:40 bis 10:50 Uhr	Impuls- und Überleitungsreferat KOR Swen Eigenbrodt, Leiter RKI Groß-Gerau, Mitglied Landesvorstand GdP Hessen
10:50 bis 11:50 Uhr	Referat zum Thema Cybercrime KOR Joachim Wendt, HLKA, Abt. 3 - LV Cybercrime - Stand - Entwicklungen - Auswirkungen - Diskussion
12:00 bis 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 bis 13:10 Uhr	Impuls- und Überleitungsreferat KOR Swen Eigenbrodt, Leiter RKI Groß-Gerau, Mitglied Landesvorstand GdP Hessen
13:10 bis 14:10 Uhr	Referat zum Thema Jugendkriminalität KHK Michael David, PP Westhessen, Reg. Ermittlungs- /Fahndungsdienst Jugendkriminalität - Stand - Entwicklungen - Auswirkungen - Diskussion
14:10 bis 14:20 Uhr	Kaffeepause
14:20 bis 14:30 Uhr	Impuls- und Überleitungsreferat KOR Swen Eigenbrodt, Leiter RKI Groß-Gerau, Mitglied Landesvorstand GdP Hessen
14:30 bis 15:00 Uhr	Workshop Assessment Kripo
15:00 bis 15:30 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse / Diskussion
15:30 Uhr	Resümee und Verabschiedung Jörg Bruchmüller - Landesvorsitzender der GdP Hessen



**GdP-Veranstaltung
Höherer Dienst
Assessment
Höherer Dienst**



Freitag, 26. April 2013, 13:00 bis 17:00 Uhr

Bildungsstätte der IG BAU
Waldstraße 31, 61449 Steinbach (Taunus)

Tagesordnung der Veranstaltung

13:00 bis 13:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer und Gäste, Gespräche, Fingerfood
13:30 bis 13:40 Uhr	Begrüßung Jörg Bruchmüller - Landesvorsitzender der GdP Hessen
13:45 bis 14:00 Uhr	Impuls- und Überleitungsreferat Jens Mohrherr, Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Polizei Auswahl Höherer Dienst Polizei Hessen
14:00 bis 14:45 Uhr	Referat zum Thema Auswahl höherer Dienst BKA und Aspekte aus der freien Wirtschaft Prof. Dr. Thorsten Heyer, Bundeskriminalamt
14:45 bis 15:10 Uhr	Diskussion zum Referat Prof. Dr. Heyer
15:10 bis 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 bis 15:45 Uhr	Impuls- und Überleitungsreferat zum Thema "Rollenverständnis hD" Swen Eigenbrodt, Leiter RKI Groß-Gerau, Mitglied Landesvorstand GdP Hessen
15:45 bis 16:15 Uhr	Workshop Assessment höherer Dienst
16:15 bis 16:45 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse / Diskussion
16:50 Uhr	Resümee und Verabschiedung Jörg Bruchmüller - Landesvorsitzender der GdP Hessen

GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

ERNEUTE FORDERUNG NACH EINFÜHRUNG EINES SCHUTZPARAGRAPHEN FÜR SCHUTZLEUTE.

Während der „Zweiten Hessischen Konferenz gegen Gewalt in Fußballstadien“ Mitte Januar beriet Innenminister Rhein mit Vertretern der hessischen Fußballvereine, des hessischen Fußballverbands und mit Vertretern der Fanprojekte und Fanbeauftragten weitere Strategien für mehr Sicherheit in unseren Fußballstadien.

„Mir war wichtig, bei dieser zweiten Konferenz die Vertreter der Fanprojekte und die Fanbeauftragten zu Wort kommen zu lassen. Denn nur, wenn alle Netzwerkpartner bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, kommen wir unserem Ziel, gemeinsam mehr Sicherheit in und um unsere Fußballstadien zu schaffen, ein Stück näher. Ich habe den Eindruck, dass alle bereit sind, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen, eine Minderheit im Fußball bringt Fans und Polizisten in Gefahr und fügen dem Sport immensen Schaden zu. Hier müssen wir alle an einem Strang ziehen“, erklärte Innenminister Boris Rhein.

Der überwältigende Teil der Zuschauer sind friedliche Fans, die polizeilich nicht in Erscheinung treten. Schwierigkeiten bereitet zunehmend die Vielzahl der Risikofans in großen und größtenteils der verschiedenen Ultragruppen. Die Polizei kann die Probleme der gewaltbereiten Störer nicht alleine lösen, dies geht nur gemeinsam mit den Fans und den Vereinen.

Kurze Zeit nach den gemeinsamen Gesprächen kam es zu Ausschreitungen von Frankfurter Fußballfans in Kaiserslautern. Aber auch bei der 1. Ligabegegnung zwischen dem 1. FC Nürnberg und Eintracht Frankfurt kam es vor Spielbeginn zu erheblichen Ausschreitungen. Mehrere hundert Nürnberger Anhänger hatten sich den Anweisungen der Polizei- und Ordnungskräfte widersetzt und diese kurz darauf massiv angegriffen. Solche brutalen Attacken von Chaoten sind nicht länger hinnehmbar. Gewalt hat im und um unsere Fußballstadien nichts verloren.

„Die Polizei hatte vorgesorgt und für dieses Risikospiele ihre Kräfte vor Ort verstärkt. Das war die richtige Taktik und letztlich ein wichtiger Faktor, um diese brutalen Angriffe so schnell wie möglich zu unterbinden. Alle selbsternannten Experten – gerade auch aus der Politik – die



der Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen glauben machen wollten, etwas von Polizeitaktik zu verstehen und uns mit großem Getöse vorgerechnet haben, wie massiv die Stärke unserer Polizeikräfte bei Fußballspielen zu reduzieren sei, sind damit widerlegt. Jeder ist gut beraten dies den Fachleuten zu überlassen“, erklärte zutreffend Innenminister Boris Rhein in einer Pressemeldung.

Sorge bereitet die zunehmende Brutalität mit der die Angreifer die Polizistinnen und Polizisten attackierten. Dabei ist es vorgekommen, dass sogar Stadionzäune aus ihrer Verankerung gerissen und als Waffe gegen die Einsatzkräfte eingesetzt wurden.

Diese Angriffe sind ein weiterer Beleg dafür, welchen schweren Angriffen Polizis-

tinnen und Polizisten ausgesetzt sind. Für solche Angriffe muss endlich ein besonderer Straftatbestand geschaffen werden, denn solches brutale Handeln gegen die Polizei muss auch besondere Konsequenzen nach sich ziehen.

Die GdP ist weiterhin der Auffassung, dass endlich ein neuer Straftatbestand (§ 115 StGB-neu) geschaffen werden muss. Der jetzige Schutzparagraf ist nicht ausreichend und stellt die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte nicht ausreichend unter Strafe. Die diesbezügliche Initiative des hessischen Innenministers Boris Rhein in der letzten Innenministerkonferenz im Dezember wird unsererseits begrüßt.

gdp

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

PARKGEBÜHR IST ZU ERSTATTEN

Erhält ein Unfallverletzter von der Berufsgenossenschaft nach einem Arbeitsunfall physiotherapeutische Leistungen und legt den Weg in die physiotherapeutische Praxis mit dem Auto zurück, so sind auch die Kosten für das Abstellen des Autos in einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone zu erstatten.

Sozialgericht Hildesheim,
Urteil vom 24. Juli 2012 - S 11 U 129/11

DIE NEUEN WURDEN BEGRÜSST



Stark wie nie war die Gruppe der Kolleginnen und Kollegen, die am 01.02.2013 ihren Dienst beim PP Südosthessen antraten. 65 neue Mitarbeiter wurden im Rahmen einer kleinen Begrüßungsfeier von Polizeipräsident Roland Ullmann, Führungskräften, Frauenbeauftragten, Personalberatung und Personalrat willkommen geheißen. Besonders erfreulich ist, dass von den 65 Neuen 8 Kolleginnen und Kollegen mit zusätzlichen Stellen das PP SOH verstärken. Dieser Zuwachs wird dringend benötigt. Gut, dass die personellen Nöte, wie von der GdP, dem Personalrat und den Polizeipräsidenten immer wieder vorgetragen, vom LPP anerkannt wurden. Auch die GdP-Bezirksgruppe Süd-Ost heißt alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünscht ihnen auf ihrem weiteren beruflichen Werdegang im PP Südosthessen alles Gute.

BZG SOH

GDP-SPITZE IN NEUER ZUSAMMENSETZUNG

Nach dem Ausscheiden zweier Mitglieder aus ihren Ämtern setzt sich der geschäftsführende Bundesvorstand der GdP neu zusammen. Für Frank Richter wählte der Gewerkschaftsbeirat im Januar in Potsdam den 49-jährigen Schleswig-Holsteiner Oliver Malchow zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Oliver Malchow, Kriminaloberrat aus Ostholstein, ist seit November 2010 Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes. Der Leiter der Kriminalpolizeistelle Eutin ist seit Mai 1985 Mitglied der Gewerkschaft der Polizei. Seit 1997 führt Malchow zudem den Vorsitz des GdP-Landesbezirks Schleswig-Holstein.

Ebenfalls zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden wurde Arnold Plickert gewählt. Plickert führt seit November 2012 den Vorsitz des GdP-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen. Auf Bundesebene tritt der gebürtige Wanne-Eickeler erstmalig ein Amt an, war jedoch bereits als Mitglied des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei sowie des Forums der Haupt- und Gesamtpersonalräte tätig. Plickerts Vorgänger auf Bundesebene, Hugo Müller, wurde Ende 2011 zum Vizepräsidenten des Landespolizeipräsidiums Saarland berufen und hatte seine Ämter innerhalb der GdP niedergelegt.

Jörg Bruchmüller aus Wehretal in Hessen ist neuer Bundesschriftführer im Geschäftsführenden Bundesvorstand der

Gewerkschaft der Polizei. Bruchmüller ist seit Dezember 1985 Mitglied der Gewerkschaft der Polizei und führt seit 2004 als Vorsitzender den GdP-Landesbezirk Hessen.

Neues Mitglied im geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand ist Rüdiger Seidenspinner aus March-Neuershausen in Baden-Württemberg. Der Badener wird das Amt des stellvertretenden Bundeskassierers übernehmen. Seidenspinner führt seit April 2009 den Vorsitz des GdP-Landesbezirks Baden-Württemberg und ist ebenso lange Mitglied des GdP-Bundesvorstands.

gdp

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

ÜBER 1.200 JUGENDLICHE SIND IM LANDKREIS FULDA AUF HARTZ IV ANGEWIESEN

Im September 2012 waren im Landkreis Fulda 1.213 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren auf Hartz IV angewiesen. 4,6 Prozent aller im Landkreis lebenden Jugendlichen sind direkt von Armut betroffen.

„Diese jungen Menschen erfahren die gesellschaftliche Spaltung bereits in jungen Jahren, in dem sie in Verzicht aufwachsen und ein höheres Risiko für eine mehrfache Benachteiligung haben“, so der DGB-Kreisvorsitzende Volker Tschasche.

Die Hartz IV-Regelsätze sind in den letzten Jahren deutlich hinter der Preissteigerungsrate zurück geblieben und können auch für Jugendliche das gesellschaftliche Existenzminimum nicht sicher stellen.

„Neben materieller Entbehrung erleben diese Jugendliche Arbeitslosigkeit und niedriges Erwerbseinkommen im Familienkontext sowie oftmals schlechtere Wohnverhältnisse und schlechtere Chancen im Ausbildungssystem und in der Arbeitswelt. Hinzu kommt, dass sich Einkommensarmut auch verstärkt negativ auf die Gesundheit auswirken kann“ so Tschasche weiter.

Nur etwa ein Siebtel (166) der auf Hartz IV angewiesenen Jugendlichen ist arbeitslos gemeldet. Weitere 80 nahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Die weit überwiegende Mehrzahl der hilfebedürftigen Jugendlichen besucht noch die Schule, war in Ausbildung, erwerbstätig oder betreute ihre Kinder unter drei Jahren.

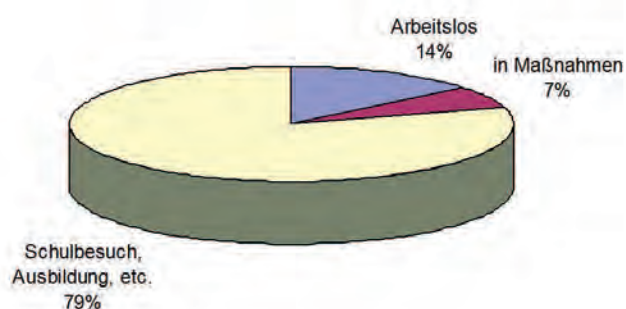
Hilfebedürftigkeit bei jungen Menschen hat viele Ursachen. Besonders auffallend ist, dass dabei meist nicht die eigene Arbeitslosigkeit zur Bedürftigkeit führt, sondern die Gründe vielmehr in den begleitenden familiären Lebensumständen liegen. Die Mehrzahl der als nicht arbeitslos registrierten jungen Menschen dürfte noch zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Da sie oft noch bei ihren Eltern oder einem Elternteil leben, ist entweder mindestens ein Elternteil arbeitslos oder trotz Erwerbstätigkeit kann das gesellschaftliche Existenzminimum der Haushaltsgemeinschaft nicht gesichert werden. Die Armut von Jugendlichen ist weitgehend auf das Fehlen von existenzsi-

chernden Arbeitsplätzen der Eltern zurückzuführen.

Volker Tschasche fordert: „Um diesen Jugendlichen einen dauerhaften Ausstieg aus den prekären Lebensverhältnissen zu ermöglichen, hilft ein schlichtes Parken in beruflichen Warteschleifen oder die Zuweisung in Ein-Euro-Jobs nicht. Um die Spirale von Armut und Perspektivlosigkeit für viele Jugendliche zu durchbrechen, macht der DGB folgende Vorschläge:

- ➔ In Stadtteilen mit hohem Anteil hilfebedürftiger Jugendlicher sollten – mit Unterstützung des Landes – die Investitionen in die soziale und bildungspolitische Infrastruktur ausgebaut werden. Zugleich benötigen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eine frühere und intensivere Unterstützung und zusätzliche Förderangebote.
- ➔ Bei der Förderlandschaft für benachteiligte Jugendliche ist ein intransparenter Maßnahme-Dschungel entstanden, der für viele Jugendliche und ihren Eltern kaum durchdrungen werden kann. Um Armut und Ausbildungslosigkeit möglichst überwinden zu können, sollten die Beratungs- und Betreuungsangebote unter einem Dach gebündelt werden. So sollten die Abstimmungsprozesse zwischen Jugendamt und Jobcenter verbessert werden. Dringend verbessert werden sollte ebenso die Verständigung, soweit eine Ausbildung abgebrochen wird und Jugendlichen geeignete Alternativen und Anschlüsse eröffnet werden.
- ➔ Jugendliche, die die Voraussetzungen für eine betriebliche oder außerber-

Zusammensetzung erwerbsfähige 15 bis 24-jährige Hartz IV-Empfänger im Landkreis Fulda Sep. 2012



Quelle: DGB-Berechnung auf Basis von BIAJ-Materialien und der Förderstatistik der BA.

triebliche Ausbildung mitbringen, dürfen nicht länger mit berufsvorbereitenden Maßnahmen abgespeist werden. Das Jobcenter sollte zugleich eine Initiative ergreifen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine „zweite Chance“ auf Berufsausbildung zu eröffnen.

- ➔ Darüber hinaus braucht es existenzsichernde Löhne, um Jugendliche selbst bzw. deren Eltern(-teile) längerfristig eine Überwindung der Hartz IV-Bedürftigkeit zu ermöglichen.

Möglichst vorbeugende arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen sind gefragt, die die unterschiedlichen Lebensumstände junger Menschen einschließen.

Im Herbst 2012 waren nach DGB-Berechnungen in Hessen bereits 57 Prozent der hilfebedürftigen Jugendlichen in den letzten beiden Jahren bereits mindestens 21 Monate auf Hartz IV angewiesen. Besonders gravierend ist aus gewerkschaftlicher Sicht die Armutserfahrung, wenn sich der Hilfebezug bereits in jungen Jahren verfestigt.

DGB Fulda

AUSGEBRANNT

GdP WIDMET SEINE AUFMERKSAMKEIT EINEM „STIEFKIND“ IN DER POLIZEI

Das vierte Arbeitsschutzsymposium widmete sich einem „Stiefkind“ in der Polizei und holte Fachleute in ihre Runde, um ein Thema innerhalb der Polizei zu diskutieren.

Es hat den Anschein, dass man noch nicht in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, bereit ist das Thema „Burn-out“ frei und offen zu diskutieren kann. Grund genug für die GdP ein scheinbar „heiβes Eisen“ anzupacken – es geht um die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen!

Ob man nicht bereit ist, dies zu tun, weil ständige ansteigende Belastungsparameter durch Personalabbau nicht mehr in einer gesunden Balance zu halten sind, oder ob man befürchtet, als Personalverantwortlicher in die Kritik zu geraten wissen wir nicht. Die GdP hat aber mit diesem IV Arbeitsschutzsymposium den Startschuss für eine tabulose Offenlegung von Problemen rund um psychische Belastungen am Arbeitsplatz gelegt.



Ralf Flohr (Mitte) vom PP Nordhessen und HPR-Vorsitzender Jens Mohrherr (hinten rechts) nahmen ebenfalls an der Tagung teil.

Annerose Scheuermann, Diplom Sozialpsychologin, Karen Jahn, Diplom Psychologin und Heilpraktikerin, Ahmed Al-hafedh, psychologischer Psychotherapeut und als „Power-Coacher“ feuerte Andreas Winter als diplomierter Pädagoge den Teilnehmern am Ende von drei Workshops mächtig an.

In den drei Workshops sollte den rund 100 Teilnehmern Burn-out mit dem Blick auf Mensch und Symptome ein Gefühl vermittelt werden, wie die aktuelle wissenschaftliche Diskussion geführt wird. Es wurde versucht, eine Antwort darauf zu geben, ob Burn-out eine ernste Erkrankung darstellt oder nur das Jammern wenig belastbarer Kolleginnen und Kollegen ist.

In die Darstellung des klassischen Verlaufs von Burn-out stieg Ahmed Al-hafedh in seinem Workshop ein und Beschrieb das Phänomen im Vergleich mit Neurasthenie, einer Krankheit die bereits am Anfang des Jahrhunderts in aller Munde war.

Der Diplompädagoge Andreas Winter beschreibt Burn-out als einen „Seelischen Kolbenfresser“ und zeigt in seinem Coaching Programm viele Wege auf, um dem Teufelskreis aus dem eigenen Streben, dem Angst vor Versagen und den gestellten Anforderungen durch Arbeitgeber zu entkommen.



Jörg Schumacher (Bildmitte) und Jürgen Aschenbrenner (rechts) vom geschäftsführenden Landesvorstand folgen aufmerksam den Ausführungen der Referenten.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurde unter starker hessischer Beteiligung Burn-out noch einmal zusammenfassend diskutiert und ein Blick aus den unterschiedlichsten Verantwortungsbereichen auf diese sich erschreckend schnell und scheinbar unaufhaltsam entwickelnde Krankheit geworfen.

Zu dem Leitthema dieses IV. Arbeitsschutzsymposium hat die GdP eine Zusammenfassung erstellt, die wir auf unserer Homepage veröffentlicht haben und bei Bedarf unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung stellen.

Lothar Hölzgen

BUßGELDKATALOG

WITTHAUT: HOFFNUNG AUF MEHR VERKEHRSSICHERHEIT WIRD VERPUFFEN

Höhere Bußgelder für Verkehrsverstöße zeigen nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nur im Zusammenspiel mit verstärkten Kontrollen und hohem Entdeckungsrisiko Wirkung. Bernhard Witthaut, GdP-Bundesvorsitzender: „Die von Regierung und Bundesrat in einen verschärften Bußgeldkatalog gesetzten Hoffnungen auf mehr Verkehrssicherheit werden angesichts der ausgedünnten polizeilichen Verkehrsüberwachung und der andererseits nachlassenden Verkehrsmoral kläglich verpuffen.“

Es sei ein Signal politischer Hilflosigkeit, nur auf eine Bußgelderhöhung zu setzen. Die Polizei, so Witthaut weiter, warne seit Jahren vor einem zunehmenden Vollzugsdefizit auf Deutschlands Straßen.

Ungeahndete Verkehrsregelverstöße animieren zur Wiederholung und motivieren andere, es gleich zu tun. Mit reiner Symbolpolitik wie höheren Bußgeldern ohne hohes Entdeckungsrisiko ist eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht zu erreichen.

gdp

„EBE LANGTS“!

Ich habe mich mittlerweile damit abgefunden, dass ich fast jedes Wochenende arbeiten muss. Ich habe mich damit abgefunden, dass Fußballspiele, bis hinunter in die unteren Spielklassen, und Volksfeste keine planbaren Ereignisse sind und sie überraschenderweise immer wieder stattfinden. Ich habe mich damit abgefunden, kurzfristig alarmiert zu werden und die Familie und die Freunde stets und ständig vor den Kopf zu stoßen.



stehe nicht, warum aus unseren Gurtkontrollen jetzt urplötzlich Safety-Belts-Kontrollen geworden sind. Immerhin setzen Sie bei uns schon gewisse Englischkenntnisse voraus. Trotzdem geriet ich fast in Versuchung, bei der Verkehrskontrolle den Verkehrsteilnehmer zu fragen, ob er denn auch eine Schwimmweste unter seinem Sitz hat. Ich verstehe es nicht mehr, warum die Polizei so

komplett verschieden in Personalverteilung und Sachausstattung aufgestellt sein kann. Sind die betriebswirtschaftlichen Vorgaben das Maß aller Dinge? Gehören Benchmarking und Führungskennzahlen zum wichtigsten Messpunkt von guter, erfolgreicher polizeilicher Arbeit? Eigentlich sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Bürgerinnen und Bürger da, aber Prävention und Bürgergespräche zählen ja in keiner Statistik!

Aber neulich, neulich „hats echt mal wieder gelangt!“

Mein Dienstplan wurde am Freitag für die nächste Woche abgesehen. Ich musste lernen, im Polizeidienst kann man nicht planen, schon gar nicht sein Privatleben – aber was war das noch gleich? Na ja, egal, auf jeden Fall bekomme ich nun meinen Dienstplan für die nächste Woche, „Super“ denke ich und versuche, nun mein Privatleben drumherum zu basteln. In der Woche bin ich zur Fortbildung bei der HPA in Wiesbaden und am Sonntag habe ich einen 12-Stunden-Ergänzungsdienst für einen Kollegen übernommen. Ich verabrede mich Freitagnachmittag auf einen Kaffee mit einer Freundin. Am Dienstagabend werde ich in Wiesbaden angerufen. Ich soll am Freitag mit zu einem Sondereinsatz. Okay, kommt vor, es stört mich nicht mehr. Ich nehme es nur noch zur Kenntnis und freue mich darüber, dass es immerhin schon am Dienstagabend bekanntgegeben worden ist! Daraufhin rief ich meine Freundin an und sagte den geplanten Kaffee am Freitag ab und wir beschlossen, das Treffen auf Samstagnachmittag zu verschieben. Am Mittwoch wurde ich darüber informiert, dass dieser Einsatz für mich doch nicht stattfindet. Nun gut, sagte ich zu mir, freute mich und ich rief wieder meine Freundin an, aber wir beließen es bei dem Termin am Samstag, da sie sich mittlerweile schon etwas anderes vorgenommen hatte. Am Donnerstagnachmittag wurde ich erneut in Wiesbaden angerufen. Jetzt sollte ich am Samstag mit zu einem Sondereinsatz. Daraufhin rief ich wieder bei meiner Freundin an und sagte den Termin am Samstag ab. Ihr Kommentar: „Sag mal, wissen deine Vorgesetzten eigentlich noch, was sie tun?“ Gute Frage, aber motiviert sollen wir bleiben, gut gelaunt – es fällt immer schwerer. Ich versuche, ruhig zu bleiben, ich versuche, mich nicht darüber zu ärgern – „ebe langts“! Ich fühle mich wie ein Leibeigener, wie eine Nummer, wie eine verfügbare Masse, die man nach Belieben hin- und herschieben kann. Meine Gedanken formulieren einen Brief, einen Brief, den die wirklich Verantwortlichen wohl nie zu lesen bekommen werden:

Liebe Verantwortliche! Sie sind ja auch nicht in der Situation, dem Bürger gegenüber zu erklären, warum Sie 45 Minuten für den Weg zur Verkehrsunfallaufnahme gebraucht haben. Ich ver-

„EBE LANGTS“, LIEBE VERANTWORTLICHE, BITTE ERKLÄREN SIE ES MIR. ICH VERFÜGE ANSCHEINEND NICHT ÜBER DIE NÖTIGE INTELLIGENZ UND KOMPETENZ, DASS SICH MIR DIESE SITUATIONEN AUF ANHIEB VERSCHLIEßEN.

Sie hätten mich am Wochenende einfach mit meiner Freundin ein Kaffee trinken lassen sollen, dann hätte ich Ihnen diese Zeilen einfach erspart und hätte meinen Frust an anderer Stelle auslassen können. Aber wenn das so weitergeht, habe ich bald keinen mehr, der mit mir zu Hause einen Kaffee trinken möchte. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende im Kreise Ihrer Familien und Ihrer Freunde. Vielleicht besuchen Sie ein beliebtes Volksfest oder ein Fußballspiel – oder gar den Ball des Sports, in unserem Hessenland.

Ich werde bestimmt auch da sein, schick angezogen im „alten grünen Einsatzanzug“ – den neuen kann ich mit meinen jährlichen 220 Euro Budget für Dienstbekleidung (bei rund 350 Euro Anschaffungskosten) nicht leisten – und mit dem üblichen Verpflegungsbeutel, auf der verzweifelten Suche nach jemandem, der sein Käsebrötchen gegen meine Würstchen eintauscht.

Aber mal sehen, wahrscheinlich ist dieses Mal auch wieder ein Schokoriegel mit drin. Ach ja, meinen Kaffee werde ich vielleicht auch noch bekommen – im Papierbecher, mit Glück noch ein wenig warm – aber immerhin in Gesellschaft Gleichgesinnter natürlich.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

NEUZUGÄNGE BEGRÜSST

Osthessens Polizeipräsident Alfons Hoff begrüßte die zwölf Neuzugänge und hieß sie beim PP Osthessen herzlich willkommen. Die meisten hatten zuvor ihren Dienst bei südhessischen Polizeipräsidiolen versehen.



Polizeipräsident Hoff freut sich über die personelle Verstärkung.

Polizeipräsident Hoff beglückwünschte in seiner Eröffnungsansprache die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Versetzung. Für die meisten ist damit der Wunsch der Versetzung in die heimatische Region in Erfüllung gegangen. Im Anschluss daran stellte Günther Voß, Leiter der Abteilung Einsatz, den Neuen den Organisationsaufbau und die Führungsmannschaft des Polizeipräsidiols vor.

Die Hälfte der Neuzugänge wird zukünftig bei der Polizeistation Fulda, zwei in Alsfeld und die Kollegin in Bad Hersfeld ihren Dienst versehen.

Karsten Bech hieß die Neuen ebenfalls im Namen des osthessischen Personalrates herzlich willkommen. Der Personalrat ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Beschäftigten geht. Personalberaterin und Frauenbeauftragte Gerda Strache, sowie der Peter Schmitt von der Schwerbehindertenvertretung begrüßten ebenfalls die Neuzugänge. Alle sicherten ihnen ihre Unterstützung zu und versprachen, stets eine offene Tür bei Fragen oder Problemen zu bieten.

Im Anschluss an den offiziellen Teil war Gelegenheit, bei Kaffee und Gebäck mit den neuen Vorgesetzten und den Kollegen/-innen ins Gespräch zu kommen.



Foto oben und rechts: Die Neuen.



Personalratsvorsitzender Karsten Bech.



Die osthessische GdP heißt Euch ebenfalls herzlich willkommen und wünscht Euch für den Dienst in Osthessen alles Gute. Bei Fragen oder Problemen stehen die Kreisgruppenvorsitzenden mit Rat und Tat zur Verfügung.

gdp

AKTUELLE URTEILE

TELEFONKOSTEN ALS WERBUNGSKOSTEN

Kosten für Telefongespräche, die während einer Auswärtstätigkeit von mindestens einer Woche Dauer anfallen, können als Werbungskosten abzugsfähig sein. Zwar handelt es sich bei den Aufwendungen für Telefonate privaten Inhalts etwa mit Angehörigen und Freunden regelmäßig um steuerlich unbeachtliche Kosten der privaten Lebensführung.

Nach einer mindestens einwöchigen Auswärtstätigkeit lassen sich die notwendigen privaten Dinge aber aus der Ferne nur durch Mehrkosten regeln, die über den normalen Lebensbedarf hinausgehen.

Bundesfinanzhof,
Urteil vom 5. Juli 2012 - VI R 50/10

POLIZEI: TATTOO KEIN ABLEHNUNGSGRUND

Ein Bewerber für den Polizeidienst darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil er an beiden Armen große Tätowierungen von der Schulter bis zu den Unterarmen aufweist. Der generelle Ausschluss des Bewerbers vom Auswahlverfahren verstößt gegen dessen Grundrechte. Nach einem Erlass des Innenministeriums stellen Tätowierungen, die beim Tragen von Hemden mit kurzen Ärmeln zu sehen sind, zwar einen Eignungsmangel dar. Um das zu verhindern, käme aber als milderer Mittel eine Verpflichtung infrage, ein Hemd mit langen Ärmeln zu tragen.

Verwaltungsgericht Aachen, Urteil vom 29.
November 2012 - 1 K 1518/12

WAS VERBIRGT SICH HINTER...

MINDESTBETRAG, SOCKELBETRAG, FESTBETRAG, EINMALZAHLUNG ?

Für die Beschäftigten ist es oftmals schwer zu verstehen, was die Gewerkschaften in einer Tarifrunde von den Arbeitgebern fordern.

In der Tarifrunde 2012 beispielsweise forderten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Erhöhung der Tarifentgelte um 6,5 Prozent bzw. einen Betrag von mindestens 200 Euro. Was bedeutet Mindestbetrag? Und worin liegt der Unterschied zum Sockelbetrag, zum Festbetrag und zur Einmalzahlung?

MINDESTBETRAG

Damit ist gemeint, dass eine (lineare) Tarifierhöhung mindestens einen bestimmten Euro-Betrag erreichen muss (lineare Tarifierhöhung: hier werden die Entgelte um den gleichen prozentualen Satz erhöht). Der Mindestbetrag wird oft mit einer linearen Forderung kombiniert (z. B. 6,5 Prozent bzw. 200 Euro Mindestbetrag). Sollte sich diese Kombination als Tarifiergebnis durchsetzen, greift der Mindestbetrag, solange dieser höher ist als die lineare Tarifierhöhung.

Mit einem Mindestbetrag werden die unteren Entgeltgruppen begünstigt, da diese allein bei einer linearen Erhöhung von beispielsweise 6,5 Prozent nicht den Betrag von 200 Euro erreichen würden.

SOCKELBETRAG

Vorsicht! Der Sockelbetrag wird oft mit dem Mindestbetrag verwechselt. Beim Sockelbetrag handelt es sich um einen festen Betrag, der in gleicher Höhe allen Beschäftigten gezahlt wird. Auch der Sockelbetrag fließt in die Entgelttabelle ein. Sollte es neben dem Sockelbetrag noch zu einer prozentualen Tarifierhöhung kommen, wird in der Regel zunächst der Sockelbetrag auf die Tabelle gerechnet und die prozentuale Tarifierhöhung auf dem Sockelbetrag aufbauend berechnet. Der Sockelbetrag bewirkt eine prozentual stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen,

daher wird er als „soziale Komponente“ bezeichnet.

FESTBETRAG

Der Festbetrag ist ein Betrag, der „allein“ gefordert wird, sich aber genauso wie der Sockelbetrag auswirkt. Der Festbetrag ist ebenfalls ein einheitlicher Euro-Betrag, der in die Entgelttabelle eingerechnet wird. Hier gibt es jedoch keine weitere prozentuale Tarifierhöhung, die dann auf diesen festen Betrag gerechnet wird. Auch der Festbetrag bewirkt eine relativ stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen. Beim Festbetrag handelt es sich um eine selten erhobene Tarifforderung.

EINMALZAHLUNG

Oft wird statt des Mindest-, Sockel- oder Festbetrages eine Einmalzahlung neben der prozentualen Tarifierhöhung vereinbart. Einmalzahlungen führen nicht zu einer dauerhaften Steigerung der tarifli-

chen Entgelte. Sie werden oft als Ausgleich für eine längere Laufzeit des Tarifabschlusses vereinbart oder weil der Tarifvertrag bereits abgelaufen ist, der Abschluss tatsächlich aber erst einige Monate später erfolgt und nicht rückwirkend gilt. Beispiel: Der Tarifvertrag ist zum Ende des Vorjahres abgelaufen, die Verhandlungen dauern jedoch bis Ende März. Dann kann für die drei Monate Januar bis März, die der Tarifvertrag nicht zurückwirkt, eine Einmalzahlung vereinbart werden. Einmalzahlungen sind in der Regel nicht Forderungsbestandteil von Gewerkschaften, sondern eine klassische Kompromisslösung.

gdp



DAS STUDIO TORSTEN HEGNER
Trusted Brand Production



Trusted Brand Production since 1969

www.das-studio.de

PFLEGEREFORM 2013

INFOS FÜR VERSICHERTE UND ANGEHÖRIGE

Angesichts der Tatsache, dass die Zahl älterer Menschen in Deutschland, und damit die Zahl pflegebedürftiger Menschen immer größer wird, ist es notwendig, die bestehende Pflegeversicherung zu reformieren, die Leistungen zu verbessern, mehr Pflegekräfte auszubilden, sie anständig zu bezahlen und auch für eine entsprechende Finanzierung zu sorgen. Das Pflegeversicherungsgesetz (PNG) des Bundes sollte diese Reform bringen. Es ist seit dem 1. Januar in Kraft. Zu sehen ist aber, dass das PNG das bestehende Pflegegesetz (SGB XI) nur in einzelnen Punkten erweitert. Die Änderungen aus der Pflegereform 2008 werden fortgeschrieben. Nur wenig in diesem Gesetz ist wirklich neu.

Es ist ein Gesetz, das uns alle angeht, nicht nur die Senior/innen in der GdP, da wir alle älter werden und anfälliger für Pflegebedarf. Deshalb hat die GdP in Kooperation mit dem DGB eine Broschüre zur Pflegereform 2013 erstellt. Die Broschüre ist im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der GdP verfügbar (Sachgebiete/Aufgaben - Abteilung I Grundsatzpolitik/Tarif - Sozialpolitik - Infothek) sowie im APS (Wissenswertes - Pflege und Pflegeversicherung - Die Pflegereform). Größere Bestellmengen der Broschüre können direkt beim DGB über das Bestellsystem zum Preis von 29 Cent pro Broschüre erworben werden: (www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/).

Herausforderungen nehmen zu

Annelie Buntenbach vom geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB macht die bestehenden Probleme in einem Vorwort deutlich.

Die Herausforderungen in der Pflege nehmen zu. So wird es im Jahr 2030 nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes etwa 3,4 Millionen pflegebedürftige Menschen geben, das ist ungefähr eine Million mehr als heute. Parallel dazu werden im selben Zeitraum eine halbe Million Vollzeit-Pflegekräfte fehlen. Auch die Familie als „Pflegedienst der Nation“ fällt immer häufiger aus, weil keine Kinder in der Familie da sind oder weil sie woanders leben als die zu pflegenden Eltern. Trotz des Grundversorgungscharakters der Leistun-

gen der Pflegeversicherung sind damit mehr Kosten vorprogrammiert. Mit der Annullierung der Pflegereform im Sinne eines Pflegeversicherungsgesetzes (PNG) war ursprünglich geplant, eine strukturelle Weiterentwicklung der Pflege voranzutreiben, um auf die Probleme der Zukunft gut vorbereitet zu sein.

Finanzierung der Pflege nicht gesichert

Seit dem 1. Januar 2013 ist nun ein Gesetz in Kraft, das als Ergebnis des anhaltenden Koalitionsstreites auf den kleinsten gemeinsamen Nenner eingedampft wurde. Die Pflegereform bringt zwar punktuelle Leistungsverbesserungen, vernachlässigt aber den strukturellen Reformbedarf und trägt möglicherweise sogar zu einer weiteren Zersplitterung in der ohnehin unübersichtlichen Versorgungslandschaft der Pflege bei. Das Kernstück der lang angekündigten Pflegereform, die Neu-Definition von

Leistungsansprüchen für pflegebedürftige Menschen, blieb genauso außen vor wie Maßnahmen zur Lösung des Fachkräftemangels in den Pflegebetrieben und eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung. Über diese großen Lücken kann auch die Leistungsausweitung für die an Demenz erkrankten Menschen nicht hinwegtäuschen.

Die gravierendste Fehlentscheidung ist und bleibt die mit Spannung erwartete Antwort auf die Frage nach der künftigen Finanzierung steigender pflegerischer Leistungen. Die Fünf-Euro-Förderung von pri-



vaten Pflegeverträgen ist angesichts des Pflegenotstands in Deutschland eine große Enttäuschung. Dieser „Pflege-Bahr“ löst die Probleme der Zukunft nicht, weil damit die notwendige Pflege – vor allem einkommensschwacher Menschen – weder heute noch in Zukunft finanziert werden kann.

Gute Pflege hat ihren Preis. Mit der Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung könnte eine nachhaltige und faire Lösung für alle geschaffen werden. Der DGB, der sich mit Betroffenen und Sozialverbänden im Bündnis für GUTE PFLEGE engagiert, setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die nächste Pflegereform auch hält, was sie verspricht.

dgb/nw

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

KANN AM ERSTEN TAG VERLANGT WERDEN

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz darf der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und deren voraussichtliche Dauer vom ersten Tag der Erkrankung an verlangen.

Die Ausübung dieses Rechts liegt im Ermessen des Arbeitgebers und ist nicht an besondere Voraussetzungen gebunden.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 14. November 2012 - 5 AZR 886/11

HANS-JÜRGEN HÄNDLER VERABSCHIEDET



Foto oben: Hans-Jürgen Händler (Bildmitte) freut sich über das Geschenk der Kolleginnen und Kollegen der DEG Fulda.

Foto links: Personalratsvorsitzender Karsten Bech (rechts) gratuliert zum wohlverdienten Ruhestand und überreicht ein Präsent der GdP-Kreisgruppe.

Mit Ablauf des Monats Dezember und Erreichen der Altersgrenze geht POK Hans Jürgen Händler in den Ruhestand.

POK Händler ist ein gebürtiger Petersberger und versah die letzten Jahrzehnte Dienst im Raum Fulda.

Nach über zwanzig Jahren bei der Polizeiautobahnstation Petersberg kam Hans Jürgen aus dem Schichtdienst in das Polizeipräsidium Osthessen nach Fulda.

Hier war er kurzzeitig bei Z1 eingesetzt und wechselte dann zu seiner Wunschdienststelle, der Dezentralen Ermittlungsgruppe Fulda, in der er bis zur Ruhestandsversetzung seinen Dienst versah.

Die Urkunde zur Ruhestandsversetzung wurde ihm durch POR Bommer überreicht, nachdem er das dienstliche Leben des jetzigen Pensionärs Revue passieren ließ.

In einer gemütlichen Feierstunde kamen dann durch den DEG Leiter PHK Krönung das ein oder andere Highlight des dienstlichen Wertegangs zur Sprache und er bedankte sich für gute und korrekte Arbeit.

Da POK Händler in verschiedenen AG's eingesetzt war, gab es auch einige Passagen, die die Gäste zum Schmunzeln brachten. Hierzu gehörten insbesondere die

Erzählungen über die „AG Muschi“ und die „AG Sokri“.

Für die GdP und den Personalrat wünschte Karsten Bech ihm alles Gute und vor allem Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Nach Überreichen der Präsente wurde Hans Jürgen dann im Beisein seiner Ehefrau in den wohlverdienten Ruhestand entlassen.

Hans Jürgen wir wünschen Dir, dass all dies in Erfüllung geht, was Du Dir für Deine Pension vorgenommen hast.

Karsten Bech, Fulda

DIGITALE KRIMINALITÄT

GDP: DIGITALE KRIMINALITÄT BEDROHT ZUNEHMEND DIE INNERE SICHERHEIT

Die GdP fordert Wirtschaftsunternehmen und staatliche Betriebe auf, jede Form von bekanntgewordener Cyberkriminalität zur Anzeige zu bringen. GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut: „Der Staat darf seinen Strafverfolgungsanspruch in keinem Deliktbereich aufgeben und sein Gewaltmonopol nicht gefährden.“ Mit Sorge bewertet die GdP die im Bereich der deutschen Wirtschaft erkennbare Tendenz, Angriffe gegen EDV-Anlagen lediglich durch private Sicherheitsunternehmen verfolgen zu lassen.

Im Vorfeld des 16. Europäischen Polizeikongresses, der am 19. Februar 2013 in

Berlin stattfand und unter dem Thema „Schutz und Sicherheit im digitalen Raum“ stand, sagte Witthaut: „Insbesondere der Bereich der Strafverfolgung muss auch in Zukunft nicht nur in der Verantwortung der Ermittlungsbehörden liegen, sondern diese Verantwortung muss durch entsprechende Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Anzeigen aus dem Bereich der Wirtschaft geführt werden, verdeutlicht werden.“

Nur wenn es gelänge, Wirtschaftsunternehmen von der Notwendigkeit von Strafanzeigen nach entsprechenden Cyberattacken zu überzeugen, könne insbeson-

dere das Dunkelfeld aufgeklärt werden. Witthaut begrüßte, dass die Verbreiter des sogenannten Lösegeld-Trojaners, auch BKA-Trojaner genannt, mit Unterstützung eines privaten IT-Sicherheitsunternehmens in Spanien gefasst werden konnten. Witthaut: „Die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen ist zu begrüßen, jedoch darf die Polizei nicht allein darauf angewiesen bleiben.“ Die Polizei muss mit Technik, Ausbildung und personeller Ausstattung auf die Herausforderungen durch kriminelle Machenschaften im Netz besser aufgestellt werden.

gdp

EIN WAHRER SCHICHTDIENSTLER

PETER HELLER IN DEN RUHESTAND VERSETZT



KG-Vorsitzender Jörg Schumacher (rechts) gratuliert Peter Heller (links) im Namen der GdP zum wohlverdienten Ruhestand.

Ein wahrer Schichtdienstler geht in den Ruhestand. Eine nicht alltägliche Polizeiabteilung ging am 30.11.2012 zu Ende. Nach 43 Dienstjahren und davon mehr als 40 Jahre im Schichtdienst, ging Peter Heller von der Polizeistation Seligenstadt in den wohl verdienten Ruhestand.

Aber nicht nur die langen Schichtdienstjahre bis zum letzten Tag sind bemerkenswert, nein, er verbrachte sie alle bei seiner vorgenannten Dienststelle. Er wurde direkt nach der Ausbildung nach Seligenstadt versetzt und dort verbrachte er dann auch sein ganzes dienstliche Leben, ohne einmal zu rotieren.

Bei seiner Verabschiedungsfeier, natürlich in seiner Dienststelle mit vielen seiner dienstlichen Weggefährten, gab sein Dienststellenleiter Roland Stenger einen Abriss über Peters dienstliche Vita. Es zeigte sich, dass seine vielen ihn beurteilenden Chefs (die meisten waren zu seinem Abschied auch gekommen) mit seiner Leistung zufrieden waren und dass er einer der jüngsten PHM mit Zulage in Hessen war.

Was Peter aber auch auszeichnete war nicht nur seine eben so lange GdP-Mitgliedschaft, nein, als unser Vertrauensmann in der PSt. Seligenstadt über mehr als zwei Jahrzehnte setzte er sich auch im-

mer vehement für die Belange des Schichtdienstes ein. Kaum eine Personal- oder Jahreshauptversammlung in der er sich nicht diesbezüglich zu Wort meldete. Dafür dankte ihm Kreisgruppenvorsitzender Jörg Schumacher in einer kurzen Ansprache und übereichte Peter ein kleines Präsent seiner Kreisgruppe, verbunden mit den besten Wünschen für seinen neuen Lebensabschnitt.

Jörg Schumacher



Zufrieden und froh gelaunt blickt Peter Heller in die Zukunft.

AKTUELLE BERECHNUNG DES DGB

VIELE VOLLZEITBESCHÄFTIGTE IM LANDKREIS FULDA KÜNFTIG VON ALTERSARMUT BEDROHT

Jede/r zweite Vollzeitbeschäftigte mit sozialversichertem Job verdiente 2010 im Landkreis Fulda weniger als 2.474 Euro brutto im Monat. Einmalige Leistungen wie Überstundenzuschläge oder Weihnachtsgeld sind dabei berücksichtigt und Auszubildende nicht mitgezählt. Erstmals hat der DGB differenzierte Daten zu den Verdienstunterschieden im Landkreis Fulda vorgelegt, die auf einer Sonderauswertung der Arbeitgeberrichtungen zur Sozialversicherung beruhen. Danach verdienten Vollzeitbeschäftigte im Landkreis deutlich weniger als über die alten Bundesländer hinweg (-228 Euro Bruttomonatslohn). Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sind es sogar 507 Euro weniger. Aber im Kreis Fulda zeigen sich auch große Unterschiede zwischen den Beschäftigtengruppen:

- Männer erzielten meist ein deutlich höheres Bruttomonatsentgelt als Frauen.

Im Mittel verdienten sie 2.637 Euro brutto im Monat gegenüber nur 2.026 Euro bei den Frauen. Dieser große Verdienstunterschied von rund 600 Euro monatlich erklärt sich wesentlich durch die geschlechtsspezifischen Tätigkeitsschwerpunkte; so arbeiten Frauen häufig im Dienstleistungssektor mit einem relativ niedrigeren Entlohnungsniveau gegenüber dem Produzierenden Gewerbe, wo Männer häufiger tätig sind. Aber auch die Lohndiskriminierung von Frauen hat nach gewerkschaftlicher Einschätzung einen Einfluss auf dieses Lohngefälle.

Median (mittleres) monatliches Bruttoarbeitsentgelt sozialversicherter Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) im Landkreis Fulda 2010 in €	Landkreis Fulda	Hessen	alle Bundesländer	neue Bundesländer
Insgesamt	2.474	2.981	2.835	2.068
davon				
Männer	2.637	3.218	3.085	2.094
Frauen	2.026	2.572	2.379	2.018
Alter 25 bis 50 Jahre:	2.512	3.021	2.870	2.069
ohne Berufsausbildung	2.159	2.395	2.377	1.709
mit Berufsausbildung	2.535	2.986	2.902	2.053
mit Fachhoch-/Hochschulabschluss	3.925	5.082	4.933	3.803

Quelle: eigene Berechnungen nach BA-Entgeltstatistik

- Vollzeitbeschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung verdienten im Kreis Fulda durchschnittlich nur 2.159 Euro brutto im Monat und damit deutlich weniger als in anderen Landesteilen Hessens. Somit ist auch im Landkreis Fulda der Abstand zwischen gering- und gutverdienenden Beschäftigten beachtlich.

Jene mit Hochschulabschluss kommen im Schnitt auf einen fast doppelt so hohen Bruttoverdienst wie jene Vollzeitbeschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Große Verdienstabstände zeigen sich folglich nicht nur bei Teilzeitarbeit, sondern auch bei Vollzeitbeschäftigung. Die Angst vieler Beschäftigter, dass sie mit ihrer Rente im Alter nicht auskommen, ist nicht unbegründet. Insbesondere Frauen sowie Arbeiter ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind oftmals von Altersar-

mut bedroht. Altersarmut sei zwar noch kein größeres Massenproblem, doch in Zukunft droht ihre Zahl deutlich anzusteigen. Durch die geplante Senkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent müssen Beschäftigte mit einem Einkommen von 2.500 Euro im Monat 35 Jahre in die Rentenkasse einzahlen, um mehr als Grundsicherung im Alter zu bekommen.

Bei einem Monatseinkommen von 2.200 Euro droht bei Renteneintritt immer noch Sozialhilfebedürftigkeit, selbst wenn man 40 Jahre gearbeitet und Rentenbeiträge gezahlt hat.

2010 verdiente mehr als die Hälfte aller vollzeitbeschäftigten Frauen im Landkreis Fulda weniger als 2.030 Euro brutto; gut 50 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten ohne Berufsabschluss verdienen weniger als 2.160 Euro. Die Folgen der Absenkung des Rentenniveaus werden in der Zukunft für viele Beschäftigte des Landkreises gravierend sein.

dgp fulda

AUFGESCHOBEN IST NICHT AUFGEHOBEN

VOGELSBERGER GdP-SENIOREN HOLTEN IHR WEIHNACHTSTREFFEN NACH

Im Februar fand im Gasthaus Jöckel in Schwarz das wegen Schnee und Glatt-eis ausgefallene Weihnachtstreffen statt. In geselliger Runde, es waren ca. 35 Personen der Einladung der beiden Seniorenvertreter Peter Richtberg und Rudi Dippel gefolgt, zu Gänseessen und anderen leckeren Speisen.

Nach der Begrüßung durch Peter Richtberg und einer kleinen Ansprache konnten die Senioren alte Erinnerungen austauschen sowie die neuesten Informationen seitens der GdP in Erfahrung bringen.



Gut besuchte Veranstaltung der Vogelsberger Seniorengruppe.



Die beiden Seniorenvertreter der Kreisgruppe Vogelsberg Rudi Dippel (links) und Peter Richtberg (rechts) sind ein eingespieltes Team.

Ewald Gerke, Bezirksgruppenvorsitzender der GdP Osthessen, sowie der Kreisgruppenvorsitzende Wolfgang Denke-Otterbein informierten die Senioren über das Geschehen in Bezirk und Land.

Die anstehenden Tarifverhandlungen waren ebenso Thema wie die allgemeine Situation bei der Beihilfe. Ausführlich wur-

de auch das Thema „Betreuungsverfügung“ besprochen.

Auch wurde die Gelegenheit wahrgenommen, Karl-Heinz Kehl für 40 Jahre Mitgliedschaft in der GdP zu ehren. Karl-Heinz Kehl war im früheren Kreisgruppenvorstand der Kreisgruppe Alsfeld im Vorstand aktiv und nach der Zusammenlegung der Kreisgruppen Alsfeld und Lauterbach zur Kreisgruppe Vogelsberg zuletzt als Seniorenvertreter. Hierfür sprachen ihm Ewald Gerke und Wolfgang Denke-Otterbein ihren Dank aus und nach Überreichung der Ehrennadel, der Jubiläumsurkunde und einem



Karl-Heinz Kehl (Bildmitte) wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft in der GdP geehrt.

Präsent, wünschten sie ihm alle Gute für die weitere Zukunft.

Nach einigen gemütlichen Stunden beschlossen die GdP-Senioren den Nachmittag und verabredeten sich zum nächsten GdP Stammtisch im April.

Kreisgruppe Vogelsberg

VERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

DIE ZEHE ZAHLEN DIE STEUERZÄHLER!

Bekanntlich wächst die deutsche Staatsverschuldung unaufhaltsam an. Wie der Bund der Steuerzahler auf seiner Internetseite veröffentlicht hat, werden Bund, Länder und Gemeinden sowie ihre Extrahaushalte am Ende des Jahres 2012 wieder in Milliardenhöhe verschuldet sein. Letztes Jahr 2011 war die Betrag die Verschuldung rund 2.021 Milliarden Euro.

Zur Veranschaulichung dieser Zahl kann folgendes Beispiel dienen: Würden ab sofort keine Schulden mehr aufgenommen und würde die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet, neben allen anderen Ausgaben für Personal, Investitionen, Sozialleistungen, Zinsen etc. jeden Monat auch eine Milliarde Euro an Schulden zu tilgen, so würde dieser Prozess 168 Jahre lang andauern müssen, um den Schuldenberg vollständig abzutragen. Am höchsten ist der Bund verschuldet; auf ihn entfallen 63 Prozent der Staatsschulden. Danach folgen die Länder mit 30 Prozent und die Schulden der Gemeinden schlagen mit 7 Prozent zu Buche. Der Gesamtschuldenstand der öffentlichen Haushalte in Abgrenzung des Maastricht-Kriteriums lag im Jahr 2011 bei 81,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP). Im Jahr 2012 wird er voraussichtlich bei 81,2 Prozent liegen. (Stand: 27.03.2012).

Die Gläubiger des Staates

Über die Gläubigersituation gibt es keine genauen statistischen Angaben. Die Bundesbank schätzt, dass Ende 2010 Deutschland mit rund 400 Milliarden Euro bei Kreditinstituten und mit rund 1.025 Milliarden Euro im Ausland verschuldet war. Daneben haben Privatleute, Sozialversicherungen, Bausparkassen und Versicherungen dem Staat Kapital in Höhe von rund 300 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Tendenz steigend.

Die Folgen der Verschuldung

Wer Schulden macht, muss Zinsen zahlen. Der Staat muss heute jeden achten Euro, den er durch Steuern einnimmt, für Schuldzinsen ausgeben; der Bund sogar jeden siebten. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle, um die eigentlichen Aufgaben des Staates zu erfüllen. Auch wird dadurch der Spielraum für dringend notwendige Entlastungen auf der Steuer- und Abgabenseite eingeschränkt, und zwar erheblich. Hinzu kommt die zunehmende Empfindlichkeit des Staates gegenüber Zinsänderungen an den Geld- und Kreditmärkten. Erhöhen sich die Zinsen mittelfristig um nur einen Prozentpunkt, steigen die Zinskosten allein des Bundes um rund 10 Milliarden Euro pro Jahr. Und jede zusätzlich aufgenommene Milliarde Euro an neuen Schulden belastet nachfolgende Haushalte - und damit die Steuerzahler - mit 45 Millionen Euro an fällig werdenden Zinszahlungen. Alleine in 2010 muss der Bund für Zinsen rund 33,1 Milliarden Euro ausgeben. Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen, denn die Schulden, die der Staat heute macht, müssen wir oder uns nachfolgen-



Jens Mohrherr.

de Generationen später in Form von Steuern zurückzahlen. Auch die spektakuläre Schuldentilgung des Bundes mittels der Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen in Höhe von 50,8 Milliarden Euro zur Jahreswende 2000/2001 hat an der Dramatik der Verschuldungssituation nichts geändert. Denn bei einer gesamtwirtschaftlichen

Nettokreditaufnahme von über 60 Milliarden Euro ist die Entlastung durch die Schuldentilgung schon nach knapp einem Jahr wieder zunichte gemacht. Geblieben sind nur die dauerhaften Zinsentlastungen von 2,5 bis 3 Milliarden Euro durch die Schuldenreduktion, die allerdings Jahr für Jahr in Ausgabenprogrammen versickern und nicht etwa zum weiteren Schuldenabbau genutzt werden. Damit wird deutlich, dass auch die bestgemeinte Schuldentilgung nicht viel wert ist, solange die Neu-

verschuldung auf einem hohen Niveau verharrt. Somit ist gerade sie, und nicht nur der Schuldenstand, einer der wichtigsten Indikatoren zur Beurteilung der Entwicklung der Staatsfinanzen. Besonders zweifelhaft erscheint diese Tatsache unter dem Aspekt, dass der Bund Jahr für Jahr gut 90 Prozent seiner Ausgaben für Konsumzwecke verwendete. Es muss also später für einen Großteil dessen gezahlt werden, was zu diesem Zeitpunkt dann schon längst vom Staat verkonsumiert wurde und somit keinen Nutzen mehr stiften kann, wie dies bei Investitionen der Fall wäre.

Jens Mohrherr

WISSENSWERTES



Am 30. März hat Innenminister Boris Rhein ein Flugzeug in den Dienst der hessischen Polizei gestellt. Das Flugzeug soll insbesondere für Aufklärungs- und Kontrollflüge eingesetzt werden. Darüber hinaus ist die Flugstunde des Polizeiflugzeugs kostengünstiger als die eines Polizeihubschraubers. Hessen ist das einzige Bundesland, das ein Polizeiflugzeug besitzt.

PROBLEME MIT DEM HANDWERKER ?

EIN NEUER RATGEBER DER VERBRAUCHERZENTRALEN ENTHÄLT VIELE TIPPS



Wenn es zum Streit mit dem Handwerker kommt, können Sie sich ärgern und bezahlen. Sie können aber auch auf eine ordnungsgemäße Erledigung des

Auftrags bestehen. Ein neuer Ratgeber der Verbraucherzentralen enthält viele Tipps und Beispiele.

Wir haben schon mal reingeschaut. Hier sind fünf typische Fragen – und die Antworten der Experten:

Sollten Sie sich vor der Vergabe eines Auftrags einen Kostenvorschlag erstellen lassen?

Ja. Mit einem Kostenvorschlag können Sie ungefähr abschätzen, mit welchen Kosten Sie rechnen müssen. Ein Kostenvorschlag ist jedoch keine Festpreisvereinbarung, sondern nur eine grobe Überschlagsrechnung. Verbindlich ist ein vorab genannter Preis nur dann, wenn der Handwerker ein Angebot erstellt, oder wenn ein Festpreis vereinbart wird. Sobald sich für den Handwerker abzeichnet, dass die Arbeiten teurer werden als zunächst geschätzt, muss er Ihnen das mitteilen. Als Richtschnur sollte gelten, dass die Rechnung den Kostenvorschlag um höchstens 15 Prozent überschreiten kann. Aber auch in diesem Fall sollten Sie den Mehrbetrag nur bezahlen, wenn der Handwerker plausibel begründen kann, warum es teurer als kalkuliert geworden ist.

Müssen Sie vom Handwerker erbrachte Mehrleistungen, die bei der Beauftragung nicht vorgesehen waren, bezahlen?

Sie müssen zwischen vermeidbaren und notwendigen Zusatzleistungen unterscheiden. Nicht notwendige und vom Handwerker eigenmächtig ausgeführte Zusatzarbeiten, müssen Sie nicht bezahlen. Wurden vom Handwerker aber notwendige Zusatzarbeiten erbracht, müssen Sie diese vergüten, wenn diese Mehrleistungen Ihrer Risikosphäre zuzuordnen sind. In diesem Fall muss der Handwerker Sie aber unverzüglich informieren und mit Ihnen beraten,

in welchem Umfang die Zusatzarbeiten auszuführen sind. Und er muss die etwaigen Mehrkosten mitteilen.

Können Sie ohne weiteres einen anderen Handwerker beauftragen, wenn das von Ihnen beauftragte Unternehmen den vereinbarten Arbeitstermin nicht einhält?

Wenn der Handwerker mit den Arbeiten nicht rechtzeitig fertig wird bzw. erst gar nicht damit beginnt, müssen Sie ihn zunächst in Verzug setzen, das heißt, ihn mahnen und ihn ausdrücklich auffordern, die vereinbarte Leistung zu erbringen. Wenn Sie dagegen mit dem Handwerker einen festen Termin vereinbart haben, ist er bereits in Verzug, wenn er diesen Termin verstreichen lässt; in diesem Fall bedarf es also keiner besonderen Mahnung. Wollen Sie dem Handwerker den Auftrag entziehen, müssen Sie ihm zunächst eine zweite Chance geben und ihm eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer er die Leistung erbringen soll. Achten Sie darauf, dass die Nachfrist angemessen lang ist. Sie soll dem Handwerker eine letzte Gelegenheit zur Vertragserfüllung geben. Ist diese Nachfrist verstrichen, können Sie vom Vertrag zurücktreten und den Auftrag anderweitig vergeben.

Können Sie den einem Handwerker auf einer Fachmesse erteilten Auftrag einfach widerrufen, wenn Sie es sich anders überlegt haben?

Nein. In diesem Fall handelt es sich nicht um ein Haustürgeschäft. Die Gerichte sehen in Messen meist keine Freizeitveranstaltung. An den auf einer Messe erteilten Auftrag sind Sie rechtlich gebunden.

Können Sie die Handwerkerkosten von der Steuer absetzen?

Handwerkerleistungen für Modernisierungs-, Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten können Sie steuerlich absetzen. Keine Steuervergünstigung besteht aber für die Herstellung von etwas Neuem. Steuerlich begünstigt sind nur Aufwendungen für Handwerkerleistungen einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen- und Fahrtkosten, nicht dage-

gen Materialkosten. Die Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der Arbeitskosten bis zu einem Höchstwert von 6.000 Euro. Haben Sie die Höchstsumme erreicht, gibt es einen Steuerbonus von 1.200 Euro.

Und das steht drin im neuen Ratgeber „Handwerker und Kundendienste“ :

In sieben übersichtlich gestalteten Kapiteln informiert der Ratgeber unter anderem darüber:

- worauf bereits bei der Auftragserteilung zu achten ist,
- wann Abschläge auf die Rechnung gezahlt werden sollten und
- was bei der Abnahme wichtig ist
- welche Rechte Verbraucher haben, wenn der Handwerker pfuscht oder nicht rechtzeitig fertig wird und
- wann ein Auftrag gekündigt oder widerrufen werden kann sowie
- Tipps zum Umgang mit Schlüsseldiensten, Rohrreinigern und Elektronotdiensten – also den Handwerkern, die die Notsituation ihrer Kunden nicht selten ausnutzen.

Wo/wie erhalte ich den Ratgeber?

Den Ratgeber „Handwerker und Kundendienste“ gibt es zum Abholpreis von 8,90 Euro in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen.

Für zusätzlich 2,50 Euro bei Einzelversand, also für insgesamt 11,40 Euro, kommt er – mit Rechnung – auch ins Haus.

Bestellungen an:

Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf, Bestell-Telefon: (0211) 38 09 - 555, Bestell-Fax: (0211) 38 09 - 235
E-Mail: publikationen@vz-nrw.de

Quelle: Verbraucherzentrale Hessen



TÄUSCHUNGEN

SICH TÄUSCHEN, GETÄUSCHT WERDEN ODER ANDERE TÄUSCHEN SCHEINT ALLGEGENWÄRTIG.

Objektive Sachverhalte können durch begrenzte Sinnesleistungen oft nur subjektiv (nicht immer der Wirklichkeit entsprechend) wahrgenommen werden.

Optische Täuschungen führen uns in die Irre. Auch Wunschdenken, Erwartungshaltungen und Vorurteile vermitteln meist unvollständige Sachverhalte. Gewinnerwartungen bleiben i.d.R. ewige Illusion. Nur von Zauberern erwarten wir „hinters Licht geführt“ zu werden. Obwohl Denkfallen allgemein bekannt sind, bleibt es Wenigen erspart, „Opfer“ zu werden. Vergleichbar leicht fällt es, Dinge „schön zu färben“. Dabei sind Fälschen und Betrügen strafrechtliche Sachverhalte. Daneben können Lügen und arglistiges Täuschen auch privatrechtliche Folgen haben.

Es sind Bedürfnisse, die besonders empfänglich machen für Versprechungen, Hoffnungen, Verlockungen und Verführungen. Wir müssen essen und trinken, brauchen Schlaf und Gesundheit, aber auch Kontakte, Erfolg, Anerkennung und Belohnung.

So wie Märchen und die Geschichten vom Klapperstorch, Osterhasen und Weihnachtsmann kaum ein Gewissen belasten, regen uns kleine Schwindeleien kaum noch auf. Was bei Schülern „spicken“ heißt, können Doktoranten und Künstler auch. Verschweigen und verschleiern, beschönigen und flunkern, manipulieren und schummeln, vortäuschen und schwindeln, mogeln und tricksen, bluffen und heucheln, vorgaukeln und anschmieren sind nur einige Attribute von Verhaltensweisen, die schaden können und oft zu heilsamen Erkenntnissen verhelfen.

Aufdringliche Werbung, Reklame und Propaganda wird vielfach als übertriebenes Anpreisen, wie ein Warnsignal empfunden. Überprüfen und Vergleichen offenbart teils erhebliche Abweichungen. Mogelpackungen täuschen mehr Inhalte und Inhaltsbeschreibungen oft Besseres vor.

In der Nahrungsindustrie, Pharmazie, Diplomatie, Modebranche, Journalistik, Politik und vielen anderen Lebensbereichen ist Beschönigen offensichtlich zum unverzichtbaren Ritual geworden.

Polizisten werden beruflich oft mit Täuschern und Enttäuschten konfrontiert, dürfen sich aber selbst nichts Vergleichbares leisten. Zur Sachlichkeit verpflichtet, müssen sie verkraften, von Hilfe Bedürftigen herbeigeseht und von Übeltätern weit weg gewünscht zu werden. Trotz unvergleichlich schwieriger Berufsbedingungen rangieren sie in der Berufsprestige-Skala im Mittelfeld. Auf acht Punkte dahinter rangieren Journalisten. Politiker und Banker sind bis ans Ende der Skala abgesunken.

Die Abstufung ist offensichtlich eine Folge verlorener Glaubwürdigkeit. Wo vorwiegend eigennützig entschieden und gehandelt wird, leidet Sachlichkeit und schwindet Vertrauen in die Zuverlässigkeit. Zeitungssterben ist nicht allein Folge aktueller digitaler Angebote, es ist wohl auch dem einseitigem und fehlerhaftem Publizieren zuzurechnen.

Gesinnungsgefärbte veröffentlichte Meinung hat dem Ansehen der Politiker schwer geschadet. Das Vertrauen in Politiker ist auf 6% gesunken. 80 Prozent halten Politiker für inkompetent, machtbesessen, unehrlich und von Lobbyisten beeinflusst. Doch Wahlverweigerung nutzt nur denen, die man sowieso nicht gewählt hätte. Solange sich Politiker weigern, die 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption zu ratifizieren, bleiben sie verdächtig, bestechlich zu sein. Ihr sinkendes Image stützt sich auch auf das Versäumnis, schamloses Bereichern und unverantwortbare Verarmung zuzulassen. Als besonders ungerecht empfinden es regresspflichtige Arbeitnehmer, dass Spitzenvertreter in Politik und Wirtschaft für schuldhaftes Fehlverhalten nicht gleichermaßen haften müssen.

Was Politiker versprechen, können sie oft nicht halten. Versprechen entpuppen sich als Versprecher. Geschönte Tatsachen sind getarnte Wahrheiten, also Lügen. Hoffnungsvolle Aussichten werden aber gerne geglaubt.

Der große Unterschied zwischen werbenden Wahlaktivitäten und parteipolitischen Taktieren nach der Wahl ist eine der Hauptursachen für Wahlverzicht enttäuschter Bürger. Wie sehr sich Regelgeber über Entscheidungsergebnisse täuschen, belegen die auf über zwei Billionen gestiegenen Staatsschulden. Zinslast und noch nicht absehbare Schuldentilgung bereiten vielen Bürgern Sorgen. Wähler, die nach Jahrzehnten harter Arbeit noch nicht mal Armut verhindernde Alterssicherung erhalten, müssen es als schreiendes Unrecht empfinden, wenn sich Politiker, Vorstände und Banker schon für wenige Funktionsjahre hohe Abfindungen und Bezüge genehmigen.

Demonstrationen und Streiks sind untrügliche Reaktionen enttäuschter Wähler. Häufung und Verschärfung der Ärgernisse für Betroffene kann ihre Ungeduld auch eskalieren lassen. Mit den Auswirkungen wiederum würde die Polizei belastet werden.

Entscheidungen, die ohne notwendige Kenntnis der rechtlichen, finanziellen und personellen Wirkungen getroffen werden, irritieren. Sie sorgen für Aufregung, Überprüfung, möglicher Änderung und nach Erkenntnisgewinn ggf. für Aufhebung. So war das wohl auch bei der Absicht, die hessische Wasserschutzpolizei in Mainz-Kostheim zu schließen und das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung in Wiesbaden aufzulösen. Daraus entstehende Schwierigkeiten und Schäden blieben ausgeblendet. Fachliche Aufklärung, Untersuchungsergebnisse und Einsicht lassen nun beide bestehen.

Rasche Entscheidungen führen nicht immer zu haltbaren Ergebnissen. Nachdenkliches Zögern ist ein gewinnbringender Reflex. Erkenntnisreich hierzu ist Rolf Dobellis Bestseller „Die Kunst des klaren Denkens“, das 52 Denkfehler beschreibt. Und wer das Buch „Schnelles Denken, langsames Denken“ von Nobelpreisträger Daniel Kahneman liest, (ISBN 978-3-88680-886) wird danach wahrscheinlich sorgfältiger überlegen, vorausschauend entscheiden und sich seltener täuschen.

Gerhard Kastl